

jobcenter

Landkreis Böblingen



JAHRESBERICHT

2020

INHALT



<i>Vorwort</i>	04
1. Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB II	07
1.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	08
1.2 Entwicklung der Arbeitslosen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III)	09
1.3 Unterbeschäftigung	10
1.4 Status der Arbeit / Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	12
2. Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre (U25)	13
3. Flüchtlinge	15
3.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen	16
3.2 Sozial- und Strukturdaten	17
4. Einzelne Arbeitsmarktdaten	21
4.1 Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich	22
4.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis BB	22
4.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SVB m/w)	23
4.4 Entwicklung der gemeldeten Arbeitsstellen im Landkreis BB	24

5. Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit	25
5.1 Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs	26
5.2 Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit	28
6. Kosten des Landkreises (Unterkunft / sonstige Leistungen)	29
7. Passive Leistungen des Bundes (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld)	32
8. Sozial- und Strukturdaten	34
8.1 Verteilung der Bedarfsgemeinschaften auf Städte und Gemeinden	35
8.2 Anzahl, Alter und Geschlechterverteilung	38
8.3 Singles / Alleinerziehende - Art der Bedarfsgemeinschaften	40
8.4 Staatsangehörigkeit	41
8.5 Bildungsniveau	42
8.6 Erwerbstätigkeit	43
9. Widersprüche und Klagen	44
10. Bildung und Teilhabe	46
10.1 Leistungsarten und Leistungshöhe	47
10.2 Anträge und Ausgaben für BuT	48
10.3 Ausgaben und Aufteilung nach Leistungsarten	48
10.4 Vergleich mit anderen Jobcentern aus der Region	48

Liebe Leserin, Lieber Leser,

das Jahr 2020 stand natürlich auch im Jobcenter Landkreis Böblingen ganz unter dem Einfluss des Coronavirus SARS-CoV-2. Kundinnen und Kunden, Maßnahmeträger, Arbeitgeber und die Mitarbeitenden des Jobcenters mussten sich sehr schnell und flexibel an die neuen Rahmenbedingungen gewöhnen und gemeinsam das Beste aus der Situation machen.

Die Entwicklungen bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) und den erwerbsfähigen Leistungsempfängern (ELB) waren geprägt durch die Auswirkungen der Pandemie (siehe Seite 3). Zum Jahresbeginn 2020 lag die Zahl der BG noch sehr stabil bei ca. 6.100. Mit Beginn des ersten Lockdowns stieg diese dann bis Juli 2020 auf ca. 6.700 an, um anschließend wieder bis Jahresende auf ca. 6.400 Bedarfsgemeinschaften zu sinken.

Die Anzahl der BG weist zum Jahresende 2020 einen Anstieg um 5,75 % gegenüber dem Vorjahr auf. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der eLb um 5,46 %.

Die Zahlen machen sehr gut deutlich, dass das Jobcenter Landkreis Böblingen bisher coronabedingt noch mit einem „blauen Auge“ davongekommen ist. Die Gründe hierfür sind vor Allem die erbrachten Leistungen des vorgeschalteten Rechtskreises im SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld 1 und Kurzarbeitergeld).

Die zu erwartenden Rechtskreiswechsler aus dem SGB III-Bereich werden für das Jobcenter in den kommenden Monaten allerdings ein zusätzliches Kundenpotenzial darstellen (siehe Seite 4). Trotz der gestiegenen Neuanträge im Jahr 2020 von insgesamt 3.392 (Vorjahr: 1.991), betrug die Bearbeitungsdauer in der Leistungsabteilung durchschnittlich 5,37 Werktage.

Bei allen Kundinnen und Kunden, die wir aufgrund der beiden Lockdowns und den damit verbundenen Hygienevorschriften nicht zu einem persönlichen Beratungsgespräch einladen konnten, ist es uns durch telefonische Beratung oder per Mailverkehr gelungen, auch über diese Formen der Kommunikation die Anliegen und Fragen zu klären und gleichzeitig unsere geschäftspolitischen Ziele zu verfolgen. Allerdings können so nicht in allen Fällen die bisherigen regelmäßigen persönlichen Termine ersetzt werden. Dies gilt vor allem für beratungs- und betreuungsintensive Gespräche.

Die Fortbildungsmaßnahmen bei Trägern fanden oft in digitaler Form statt, da nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zeitweise keine Präsenzform mehr möglich war.

Bei der sehr schwierigen Arbeitsmarktlage konnten wir im Jahr 2020 unser gestecktes Ziel bei der Integrationsquote nicht erreichen:

Jahresergebnis 2020 ¹	Integrationen Gesamt	Integrationen bei Kunden ohne Fluchthintergrund	Integrationen bei Kunden mit Fluchthintergrund
Soll	28,0%	In 2020 erfolgte keine differenzierte Soll- Zielplanung	In 2020 erfolgte keine differenzierte Soll- Zielplanung
Ist (revidiert)	21,3% Anzahl: 1.923 davon 225 in Ausbildung	21,2% Anzahl: 1.430 davon 155 in Ausbildung	21,6% Anzahl: 493 davon 70 in Ausbildung

Die Integrationsquote in 2020 betrug bei den Männern 29,3 % (1.256 Integrationen) und bei den Frauen 14,1 % (667 Integrationen).

Die Nichterreicherung bei der geplanten Integrationsquote lag vor allem daran, dass sich ab März 2020 die bisher robuste Konjunktur stark abgeschwächt hat. Ein Grund dafür waren die Auswirkungen der beiden Lockdowns und dem teilweise vollständigen Wegbrechen von vielen Helferstellen in verschiedenen Branchen. Zum anderen aber auch an der Tatsache, dass im automobilgeprägten Landkreis Böblingen die betroffenen Firmen samt deren Zulieferer auch in 2020 weiterhin mit dem Strukturwandel zu kämpfen hatten. Dies wird auch durch den regionalen Vergleich sehr deutlich:

Integrationsquote (in %) Dezember 2020 ² (revidiert)

Baden-Württemberg	22,5
Reutlingen	21,9
Heidenheim	21,8
Böblingen	21,3
Rems-Murr-Kreis	21,1
Esslingen	20,2

Die monatlich durchschnittliche Anzahl der gemeldeten Stellen im Landkreis Böblingen fiel um 29,6% im Vergleich zum Vorjahr 2019. Vor allem die Integrationen bei Zeitarbeitsfirmen waren auch 2020 stark rückläufig; hingegen stiegen die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Arbeitnehmerüberlassung.

1: Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2020 (t3) – Ladestand Mai 2020.

2: Integrationsquote: Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2020 (t3) – Ladestand Mai 2020.

Für das Jahr 2021 zeichnet sich, auch aufgrund des seit November 2020 anhaltenden Lockdowns, schon heute ab, dass aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie die Bedarfsgemeinschaften und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumindest bis Stand 06/2021) ansteigen und die Integrationsquote derzeit noch hinter den Erwartungen liegt.

Aktuell zeichnet sich am Arbeitsmarkt durch die Lockerungen wieder eine vorsichtige Entspannung ab und das Jobcenter Landkreis Böblingen ist darauf vorbereitet, wieder allen Kundinnen und Kunden die größtmögliche Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeit oder Ausbildung zu garantieren.

Seit 14. Juni 2021 werden wieder alle Kundinnen und Kunden persönlich eingeladen, die diese Beratungsform benötigen und im Leistungsgewährungsbereich findet bei allen Neukundinnen und -kunden auch wieder die notwendige Identifizierung im Rahmen eines persönlichen Termins statt.

Wir möchten uns herzlich bei allen Kundinnen und Kunden, Arbeitgeber, Kooperationspartner, Gremien usw. für die Unterstützung in diesem sehr schwierigen Jahr 2020 bedanken.

Bleiben Sie gesund.

Ihr

Frank Nothacker

Geschäftsführer

Jobcenter Landkreis Böblingen

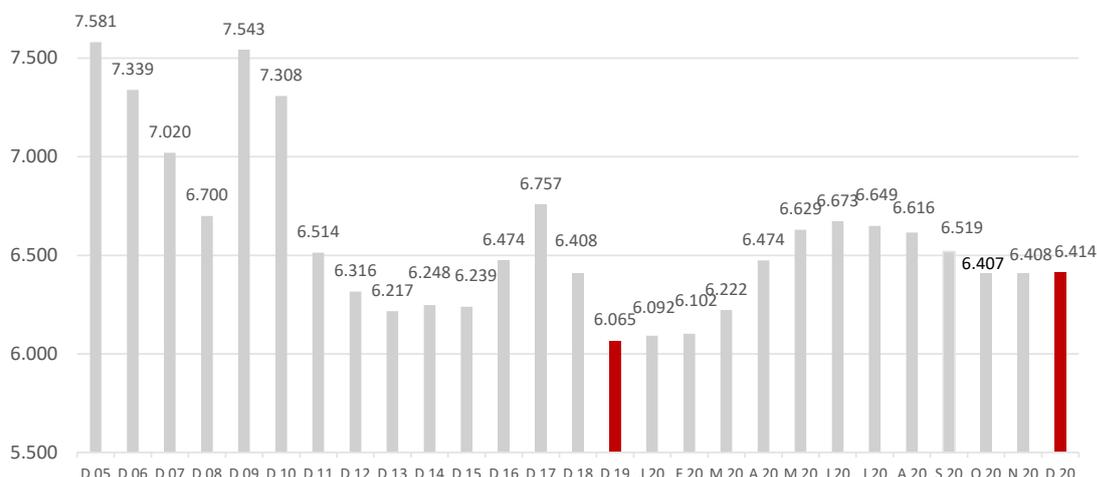
1 ■ Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB II



1.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

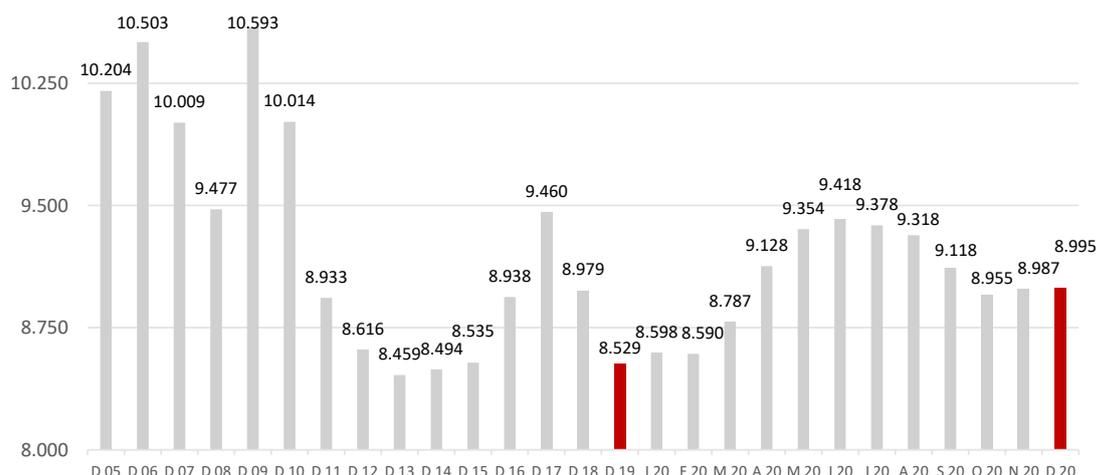
(Dez. 2005 - Dez. 2019) und Jahresverlauf 2020



Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) weist zum Jahresende 2020 einen Anstieg um 5,75% gegenüber dem Vorjahr auf.³

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

(Dez. 2005 - Dez. 2019) und Jahresverlauf 2020

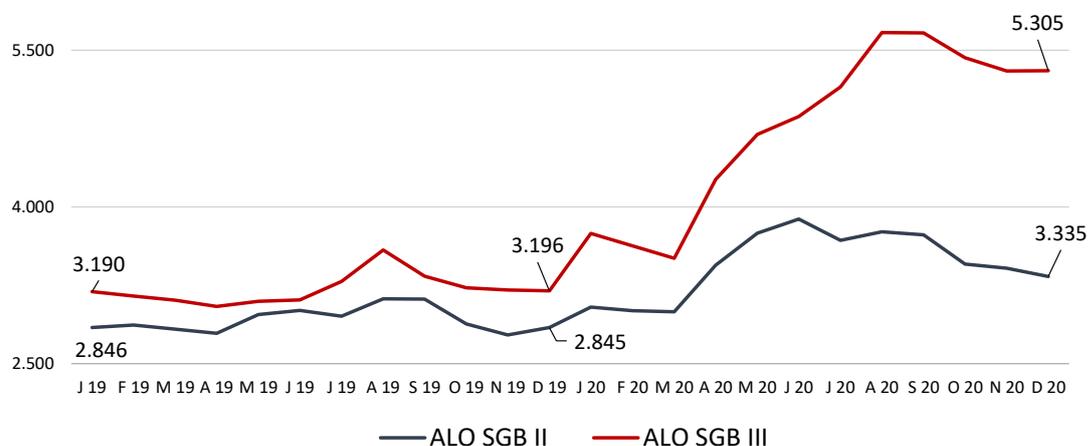


Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ab 15 Jahre bis Erreichen des Renteneintrittsalter) ist seit Dezember 2019 um 5,46% gestiegen.

3: In Baden-Württemberg - +6,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)

1.2 Entwicklung der Arbeitslosen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III)

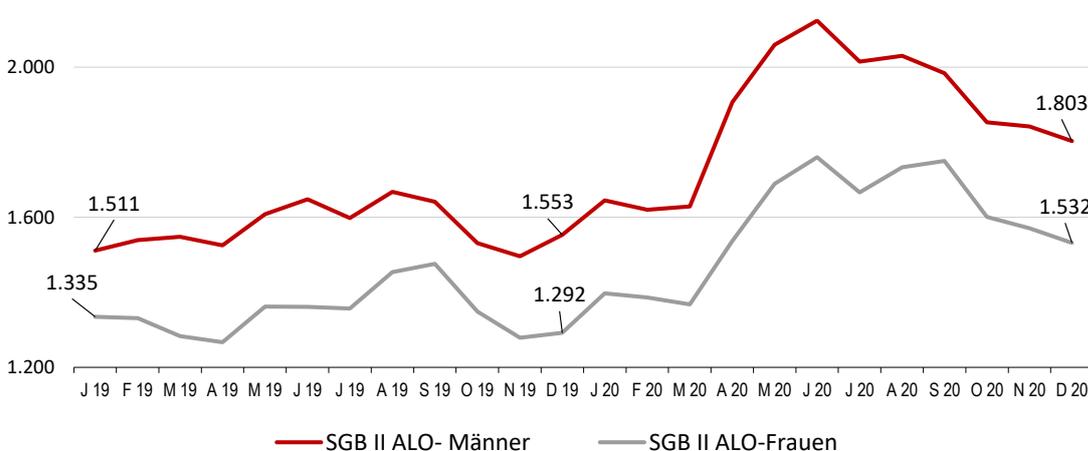


Die Zahl der Arbeitslosen ist seit Dezember 2019 im SGB II um 17,2%⁴ und im SGB III⁵ um 66,0% gestiegen.

Insgesamt gab es im SGB II Bereich 8.238 Abgänge und 8.406 Zugänge aus dem Status „Arbeitslosigkeit“. Dies zeigt die hohe Dynamik im System des ALG II. Fortlaufende Zu- und Abgänge führen zu einer enormen Verdichtung der Arbeit bei den Mitarbeitenden des Jobcenters Landkreis Böblingen.

Zahl der Arbeitslosen

(nur SGB II, differenziert nach Frauen und Männern)



In den Bedarfsgemeinschaften beträgt der Anteil der erwerbsfähigen Frauen 52,4%.

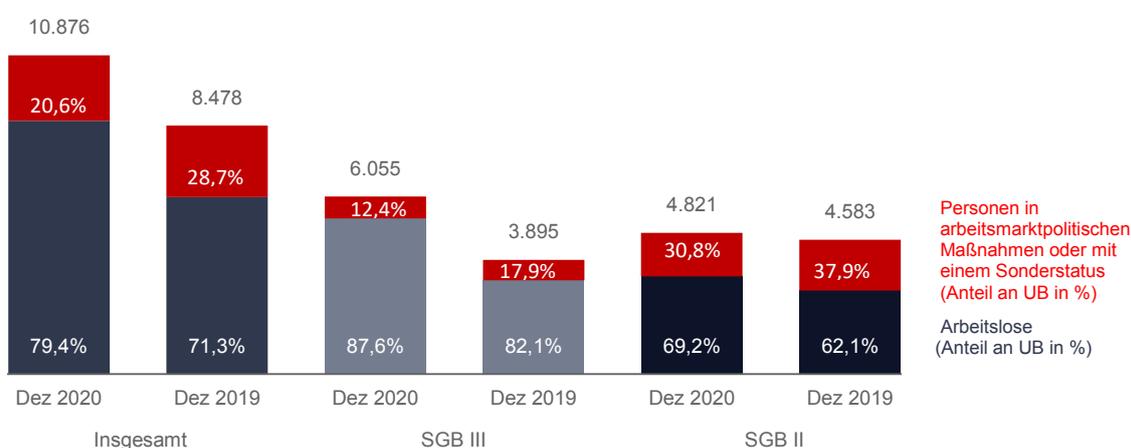
Frauen waren von Arbeitslosigkeit mit 32,5% gegenüber 42,1% bei den Männern deutlich weniger betroffen.

4: Baden-Württemberg SGB II +17,0% 5: Baden-Württemberg SGB III +45,9% 6: ELB und ALO Dezember 2020
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

1.3 Unterbeschäftigung

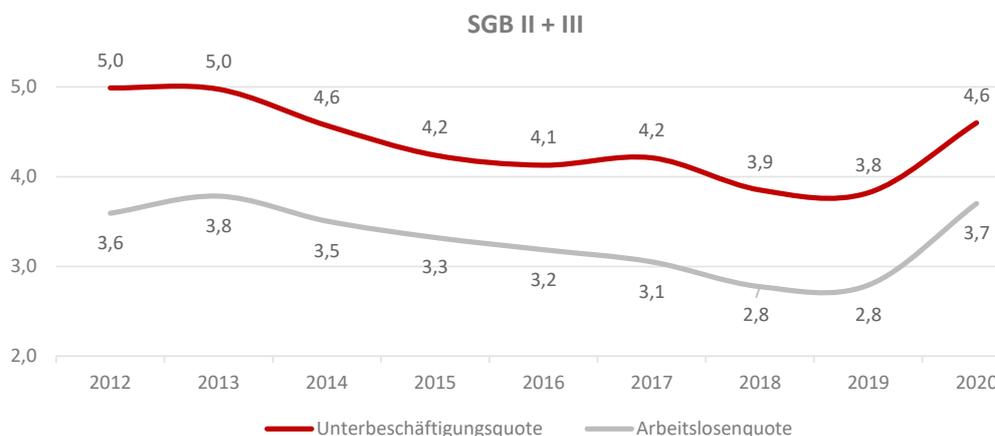
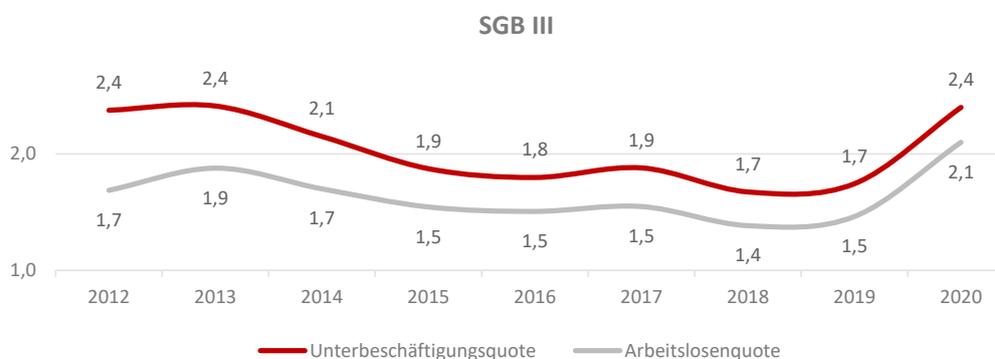
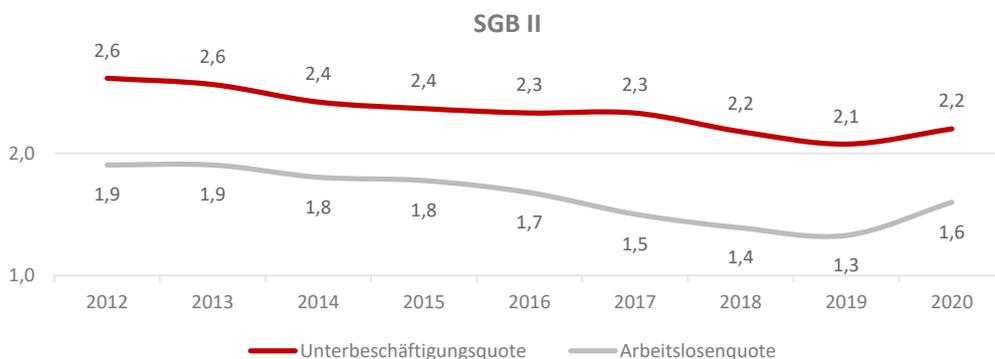
In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.



Rechtskreis Dezember 2020		SGB II	SGB III
Arbeitslosigkeit		3.335	5.305
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind		753	158
Aktivierung und berufliche Eingliederung		336	157
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)		417	1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne		4.088	5.463
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind		732	554
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen		84	348
Arbeitsgelegenheiten		21	-
Fremdförderung (z.B. von Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen, berufsbezogene Sprachförderungen oder Integrationskurse)		445	108
Förderung von Arbeitsverhältnissen		-	-
Beschäftigungszuschuss		3	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt		59	98
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit		120	98
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne		4.820	6.017
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftl. entlasten		1	38
Gründungszuschuss		-	38
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit		1	-
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)		4.821	6.055
Unterbeschäftigungsquote		2,1	2,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung		69,2	87,6

Entwicklung der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten (2012 - 2020 SGB II und SGB III Jahresdurchschnittswerte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Zeitreihe - Jahresdurchschnitte - Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots an, d. h. im Vergleich zur Arbeitslosenquote wird hier die Nennergröße um jene Personen, die in der Unterbeschäftigung, nicht aber bei den Erwerbspersonen enthalten sind, erweitert. Die Nennergröße der Unterbeschäftigungsquote wird als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet.

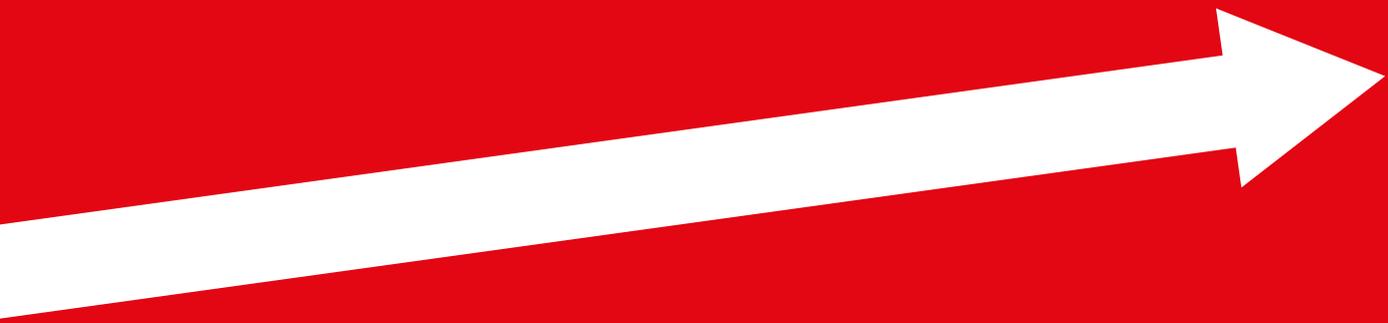
$$\text{Unterbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

1.4 Status der Arbeit / Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

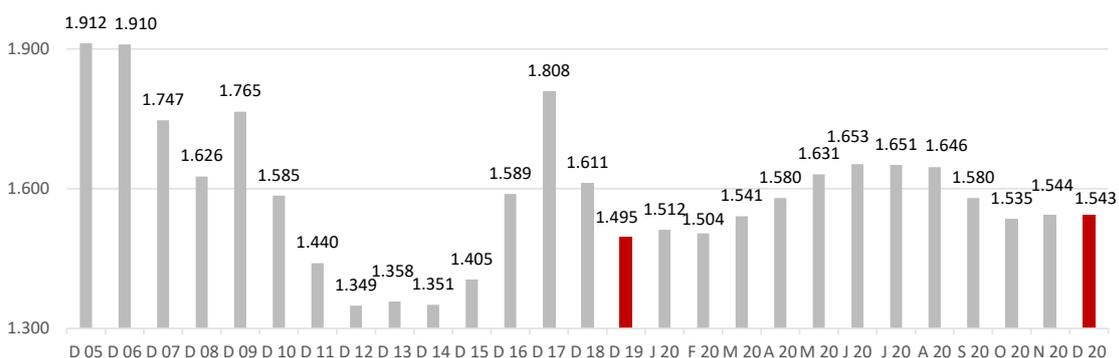
Die 8.995 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Dezember 2020 stehen der Vermittlung in Arbeit nicht gleichermaßen zur Verfügung. Die ELB verteilen sich auf folgende Statusgruppen:

Status der Arbeitssuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2020	in %
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.469	38,6%
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
in ungeförderter Erwerbstätigkeit (Aufstocker)	1.349	15,0%
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	1.020	11,3%
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	1.102	12,3%
in Erziehung, Haushalt, Pflege	756	8,4%
in Arbeitsunfähigkeit	656	7,3%
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	409	4,5%
fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	142	1,6%
Unbekannt/ Sonstiges	92	1,0%
Summe nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	5.526	61,4%
Insgesamt	8.995	100%

2. Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre (U25)

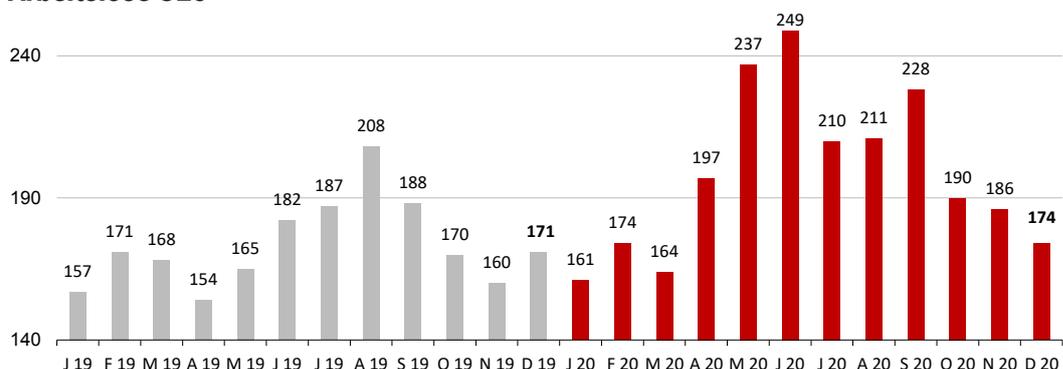


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte U25 (Dez. 2005 - Dez. 2019) und Jahresverlauf 2020



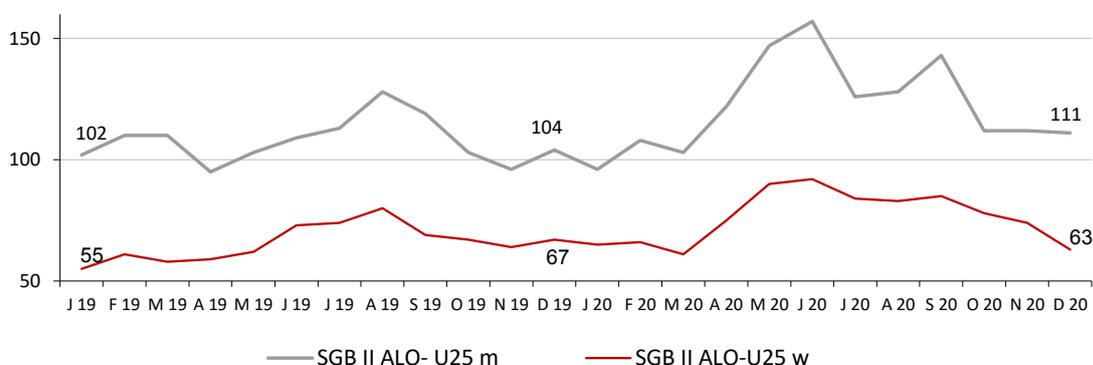
Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren (ELB U25) ist seit Dezember 2019 um 3,2% gestiegen.

Arbeitslose U25



Die Zahl der Arbeitslosen U25 - SGB II - ist seit Dezember 2019 um 1,75% gestiegen.

Anzahl der Arbeitslosen U25 (SGBII - differenziert nach Frauen und Männern)



Auch im U25-Bereich zeigt die geschlechterdifferenzierte Betrachtung eine höhere Anzahl von arbeitslosen Männern im Jahresverlauf.

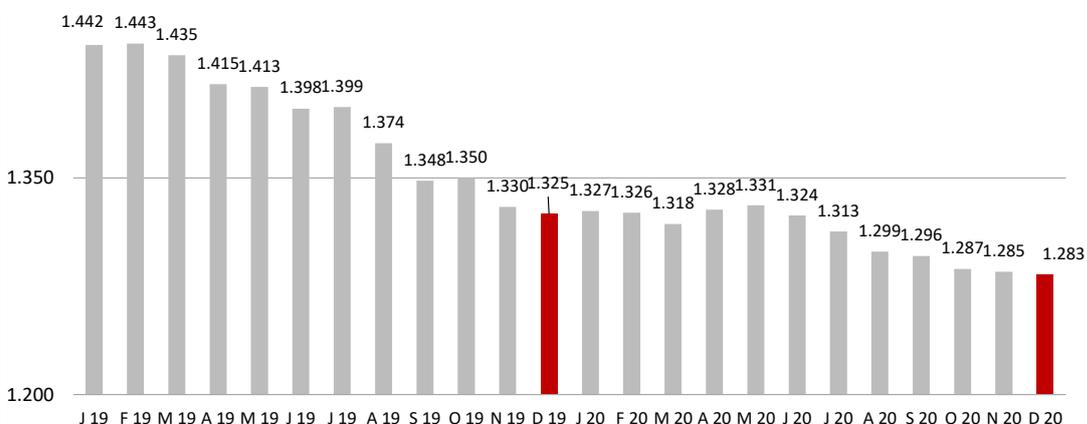
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)
 Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

3. Flüchtlinge



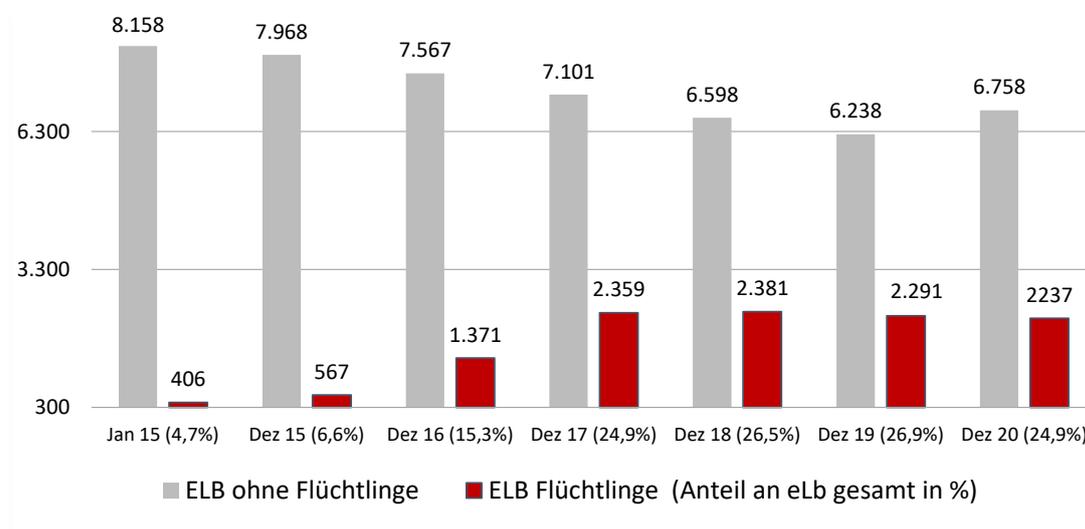
3.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften Asyl/Flucht



Seit Dezember 2019 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften Asyl/Flucht um 3,2% gefallen⁷. Deren Anteil an den 6.414 BG im Dez 2020 beträgt 20%⁸ oder 1.283 BG.

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne und mit Asyl/Flucht

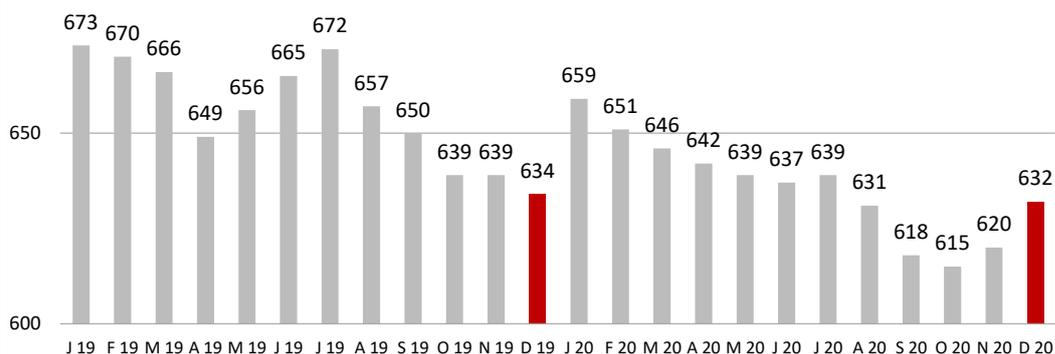


Die Grafik macht deutlich, wie sich dabei der Anteil der Flüchtlinge bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Flucht entwickelt hat. Jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte hat einen Fluchthintergrund.

7: Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

8: In BA-WÜ sind es 15%

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren Asyl/Flucht



Die Zahl der ELB unter 25 Jahren im Bereich Asyl/Flucht ist seit Dezember 2019 nicht wesentlich gesunken. Ihr Anteil an allen 1.543 ELB unter 25 Jahren betrug im Dezember 2020 41% oder 632 ELB unter 25 Jahre.

3.2 Sozial- und Strukturdaten

	BG ¹	Personen ¹	darunter:									
			Pers. unter 15 Jahre	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	darunter:							
					m	w	unter 25 Jahre	davon:		25 Jahre und älter	davon:	
								m	w		m	w
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Jan. 15	283	552	146	406	225	181	79	52	27	327	173	154
Jan. 16	411	898	284	614	343	271	138	84	54	476	259	217
Jan. 17	959	2.282	796	1.486	839	647	407	236	171	1.079	603	476
Jan 18	1.509	3.899	1.489	2.410	1.338	1.072	711	433	278	1.699	905	794
Jan 19	1.442	4.010	1.608	2.402	1.272	1.130	673	378	295	1.729	894	835
Dez 19	1.325	3.916	1.625	2.291	1.180	1.111	634	352	282	1.657	828	829
Dez 20	1.283	3.796	1.559	2.237	1.152	1.085	632	357	275	1.605	795	810

Zum Jahresende 2020 waren 3.796 anerkannte Flüchtlinge im Leistungsbezug, was einen Anteil von 27,89% an allen 13.607 Personen in den Bedarfsgemeinschaften entspricht.

Unter den 3.796 Flüchtlingen sind 2.237 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ab 15 Jahre). Davon waren 1.085 Frauen (48,5%) und 632 Personen im Alter 15 bis unter 25 Jahre (28,3%). Von allen 3.796 Flüchtlingen waren 1.559 Kinder unter 15 Jahre (41%).

Die 8.995 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2020 teilen sich auf in 43% Deutsche und 57% Ausländer. Von den Ausländern sind 41% Flüchtlinge.⁹

Quelle: BA-Statistik-Service Südwest, 1) Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes = Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.
 9: Flüchtlinge: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Die Berichterstattung im Kontext von Fluchtmigration ist ab dem Juni 2016 möglich. Die Auswertung ist nur für erwerbsfähige Leistungsberechtigte möglich.

Art der Bedarfsgemeinschaften

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern betrug 59,3% (776 BG). Davon waren 14% (183 BG) Alleinerziehende-BG.

Art der BG ¹⁰	Anzahl	
Single-BG	404	30,9%
Partner-BG ohne Kinder	111	8,2%
Alleinerziehende-BG	183	14,0%
Partner-BG mit Kinder	593	45,3%
Sonstige BG	18	1,4%
Summe	1309	

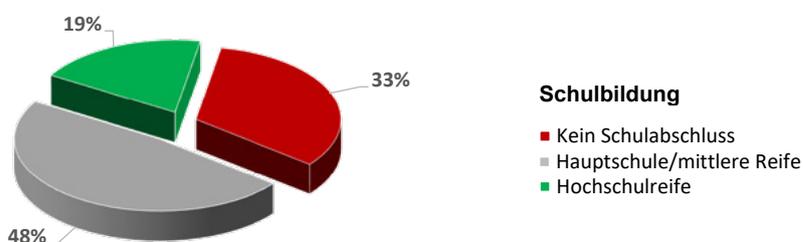
Nationalitäten

84,3% der Bedarfsgemeinschaften der Geflüchteten kommen aus den Ländern: Syrien, Irak und Afghanistan.

Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach Staatsangehörigkeiten			
Arabische Republik Syrien	59,1%	Eritrea	4,3%
Afghanistan	14,6%	Nigeria	2,7%
Irak	10,7%	Pakistan	3,1%
Islamische Republik Iran	4,9%	Somalia	1,9%

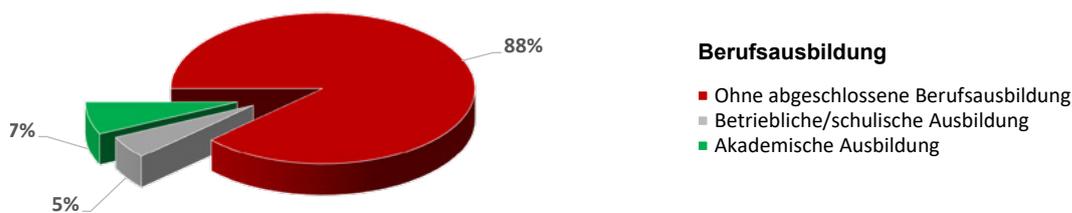
Schulbildung und Berufsausbildung

Wegen den fehlenden Anerkennungen bzw. Vergleichbarkeiten der Bildungs- und Berufsabschlüsse der Heimatländer und fehlender Deutschkenntnisse sind die folgenden Angaben zur Schulbildung eine qualifizierte Schätzung.



Ca. 33% der erwerbsfähigen Flüchtlinge ab 19 Jahre besitzen keinen Schulabschluss.

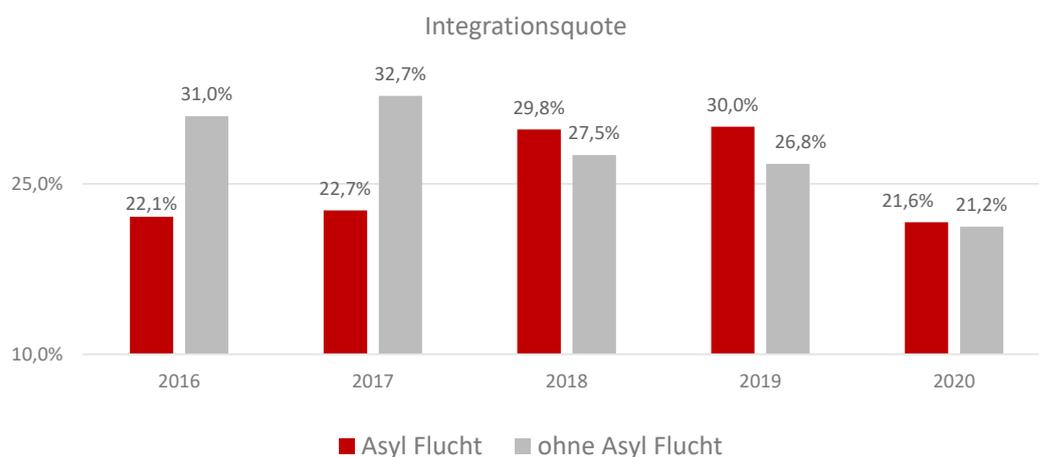
¹⁰: Es gibt die 4 BG-Typen: Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder und Partner-BG mit Kindern. Zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften zählen alle BG, die nicht den ersten 4 Typen zugeordnet werden können.
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) (ELB Bestand ab 19 Jahren- t3) Dez 2020 (Ladestand Mai 2021).



88,1% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Flucht/Asyl ab 25 Jahre sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung (m=85,6% – w=90,7%).

Zum Vergleich: Bei den Ausländern, welche nicht unter den Status Asyl/Flucht¹¹ fallen, beträgt der Anteil 77,9% (m=75,4% – w=79,87%). Bei den Deutschen liegt der Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 55,3% (m=51,7% – w=58,4%).

Integrationen¹²



Die Integrationsquote in 2020 ist bei „Nicht-Flüchtlingen“ und „Flüchtlingen“ fast identisch.

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (eLb VM Bestand ab 25 Jahren t3) Dez 2020 (Ladestand Mai 2021).

11: Status Flucht/Asyl: Personen mit der Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und der Arabischen Republik Syrien

12: Integrationsquote: Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2020 (t3) – Ladestand Mai 2021.

Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit – Einkommen

Die 2.091 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration stehen im Dezember 2020 der Vermittlung in Arbeit nicht gleichermaßen zur Verfügung. Die ELB verteilen sich auf folgende Statusgruppen:

Status der Arbeitsuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2020 ¹³	in %
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	669	32,0
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
in ungeförderter Erwerbstätigkeit (Aufstocker)	228	10,9%
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	445	21,3%
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	410	19,6%
in Erziehung, Haushalt, Pflege	231	11,0%
in Arbeitsunfähigkeit	35	1,7%
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	36	1,7%
fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	13	0,6%
Unbekannt/ Sonstiges	24	1,1%
Summe nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	1.422	68%
Insgesamt	2.091	

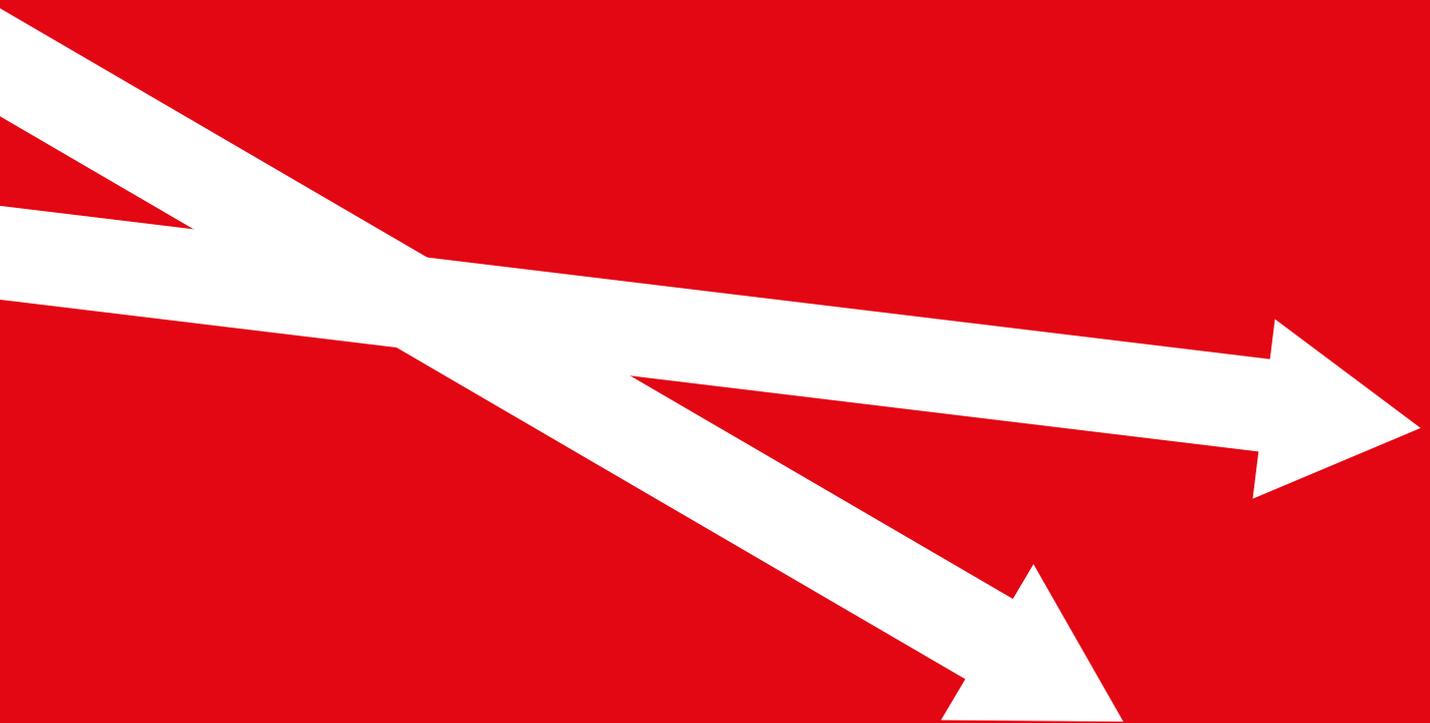
10,8% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig - gegenüber 31,6% bei den Männern - und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGBII.

	Insgesamt (ELB)	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher ¹	in %	darunter					selbständig Erwerbstätige	
				abhängig Erwerbstätige	davon nach Höhe des Einkommens:					
	1	2	2	3	bis 450 Euro	über 450 bis 850 Euro	über 850 bis 1.200 Euro	über 1.200 Euro	7	8
Insgesamt	2.091	459	22,0%	454	167	93	99	95	7	
darunter: Männer	1.120	354	31,6%	349	117	72	71	89	6	
Frauen	971	105	10,8%	105	50	21	28	6	1	

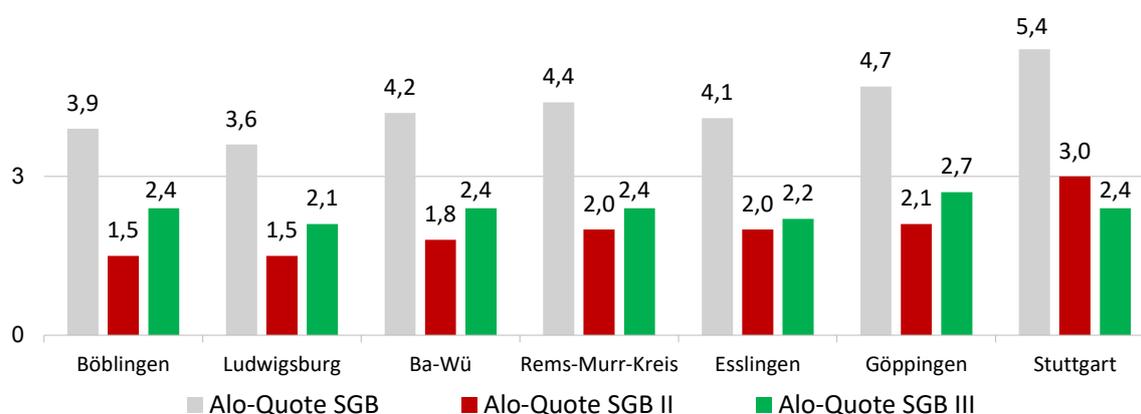
(Vgl. Seite 44: Alle ELB)

¹³: Status Flucht/Asyl: Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung

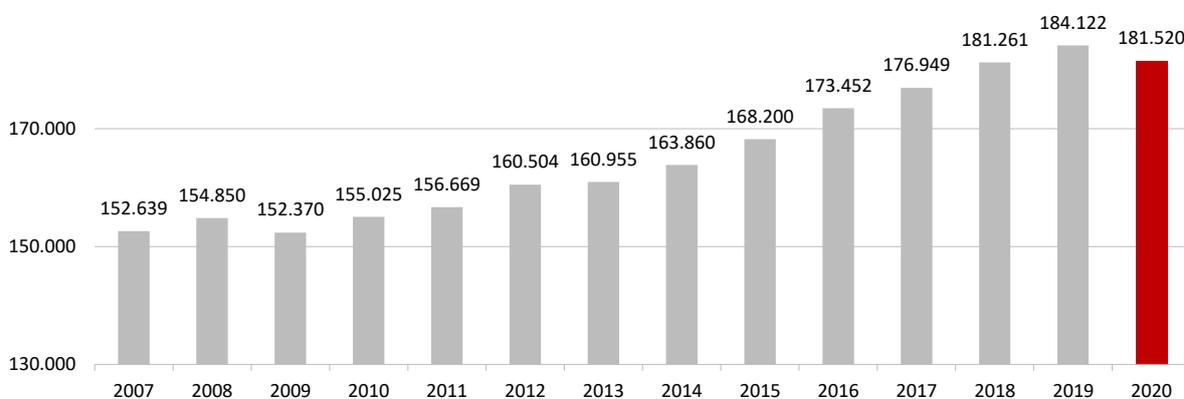
4. Einzelne Arbeitsmarktdaten



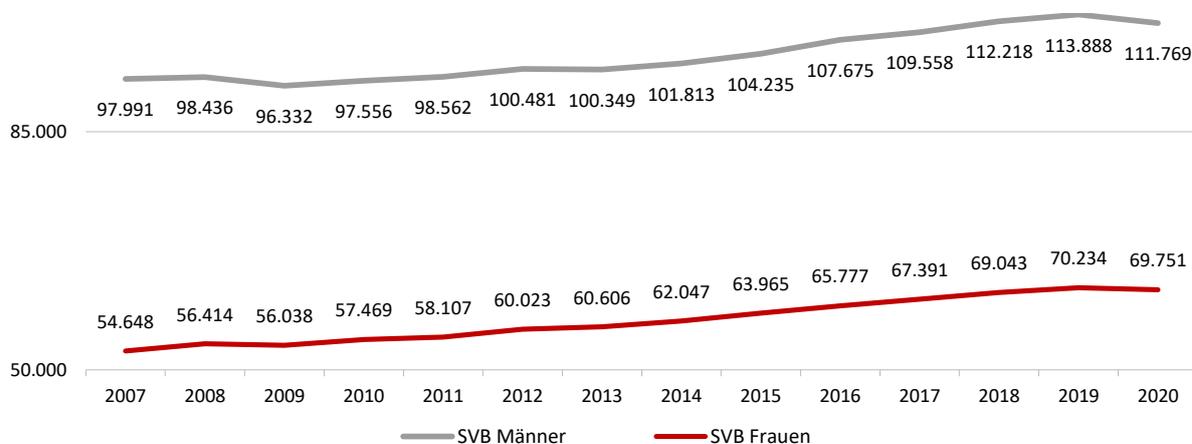
4.1 Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich



4.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis BB



4.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SVB m/w)

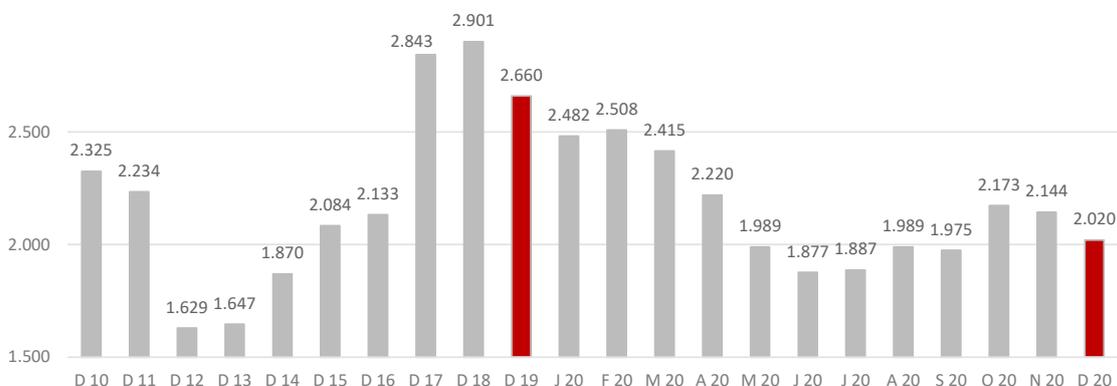


Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Böblingen sinkt bei Männern und Frauen - unter Beibehaltung des Verhältnisses zueinander – leicht. Dabei ist die Steigerungsrate bei den Frauen mit 27,6% seit 2007 gegenüber 14,1% bei den Männern bemerkenswert.

4.4 Entwicklung der gemeldeten Arbeitsstellen im Landkreis BB

Gemeldete Stellen

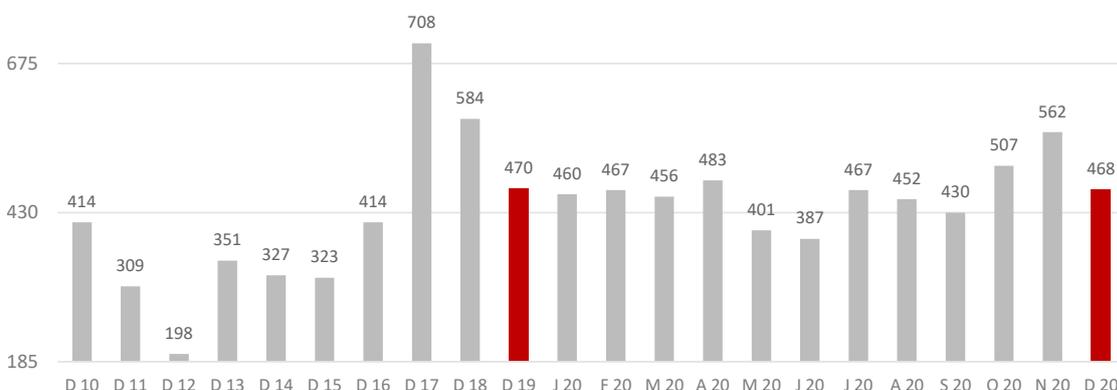
(Dez. 10 - Dez. 19) und Jahresverlauf 2020



Im Jahresdurchschnittswert 2020 waren 2.140 Stellen im Landkreis Böblingen gemeldet. Coronabedingt ist im Vergleich zum Vorjahr 2019 (Ø 3.039 Stellen) die durchschnittliche Anzahl der monatlich gemeldeten Stellen um 899 oder 29,6% gefallen.

Gemeldete Helferstellen

(Dez. 10 - Dez. 19) und Jahresverlauf 2020



Im Jahresdurchschnittswert 2020 waren 462 Helferstellen im Landkreis Böblingen gemeldet. Von Dezember 2019 zu Dezember 2020 ist die Zahl der Helferstellen nahezu gleichgeblieben. Die durchschnittliche Anzahl der monatlich gemeldeten Stellen ist im Vergleich zum Vorjahr 2019 (Ø 652 Stellen) aber um 190 oder 29,2% gefallen. Im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 gab es einen deutlichen Rückgang.

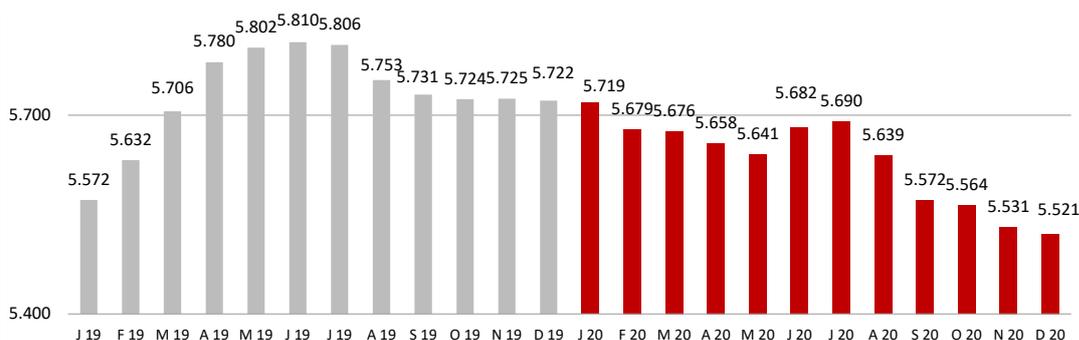
5. Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeits- losigkeit



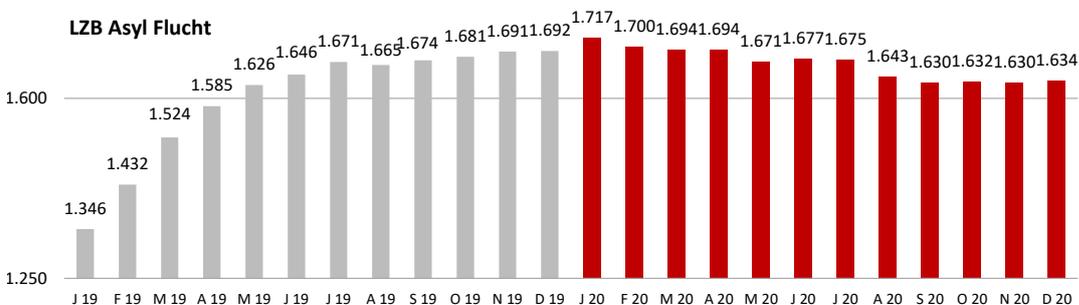
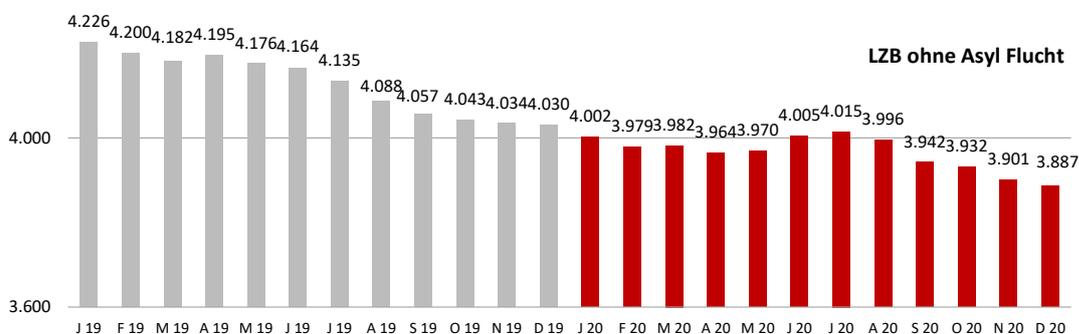
5.1 Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs

Insgesamt waren am Ende des Jahres 2020 im Jobcenter Landkreis Böblingen 5.521 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB).

Im Vergleich zum Dezember 2019 ist die Zahl der LZB um 201 Personen oder 3,5% gefallen.



Die LZB mit und ohne Asyl/Flucht konnten dabei erfreulicherweise beide reduziert werden. Die LZB ohne Asyl/flucht fiel im Jahr 2020 von 4.002 auf 3.887 (115 Personen oder -2,9%) und die LZB Asyl/Flucht von 1.717 auf 1.634 (83 Personen oder -4,8%).



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - erwerbsfähigen Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB) (t3) Dez. 2020 (Ladestand Mai 2021).

In der Öffentlichkeit wird der hohe Anteil von LZB oft kritisiert. In der Tat waren im Dezember 2020 5.521 (61,4%) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug. Damit dieser hohe Wert besser eingeordnet werden kann muss man sich allerdings die genaue Definition des Begriffes anschauen:

Langzeitleistungsbezieher/innen sind ALLE (unabhängig vom Status Arbeitslosigkeit) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Nicht in jedem Fall begründet der Langzeitleistungsbezug einen Integrationsbedarf und ein Aktivwerden des Jobcenters.

39,8% (2.200 Personen) der erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieher/innen sind arbeitslos. 60,2% (3.321 Personen) sind entweder nicht arbeitslos und arbeitsuchend oder sind aufgrund ihrer Lebenssituation derzeit nicht arbeitssuchend. Darunter fallen somit auch Schüler, Personen mit Kinder unter drei Jahren, Vollzeitwerbstätige mit nicht ausreichendem Lohn usw. Bei diesen Personenkreisen besteht derzeit kein Integrationsbedarf und deshalb kann das Jobcenter momentan auch nichts an diesem Zustand verändern.

(Vgl. Seite 12: 1.4 Status der Arbeit/Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)

5.2 Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Die eigentliche „Problemgruppe“ setzt sich aus Menschen zusammen, die langzeitarbeitslos (über 1 Jahr) sind und im Langzeitbezug (über 2 Jahre) stehen. Beide Kriterien müssen erfüllt sein.

	Dezember 2019		Dezember 2020	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Anzahl erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELb)	8.529	100,0%	8.995	100,0%
eLb arbeitslos 1 Jahr und länger (LZA) ¹⁴	1.091	12,8%	1.436	16,0%
Langzeitleistungsbezieher/innen (LZB) ¹⁵	5.722	67,1%	5.521	61,4%
Langzeitarbeitslose im Langzeitbezug LZA+LZB	870	10,2%	1.143	12,7%
davon Flüchtlinge LZA +LZB	57		146	

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher/innen ist seit Dezember 2019 um 3,5% (oder 201 Personen) auf 5.521 Personen im Dezember 2020 gesunken.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Langzeitleistungsbezug hat einen Anteil von 12,7% und ist um 31,4% gegenüber dem Vorjahr auf 1.143 Personen gestiegen. Dieser Anstieg ist durch den Übergang der Flüchtlinge in den Langzeitbezug sowie die Corona-Krise zu erklären.

¹⁴: Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

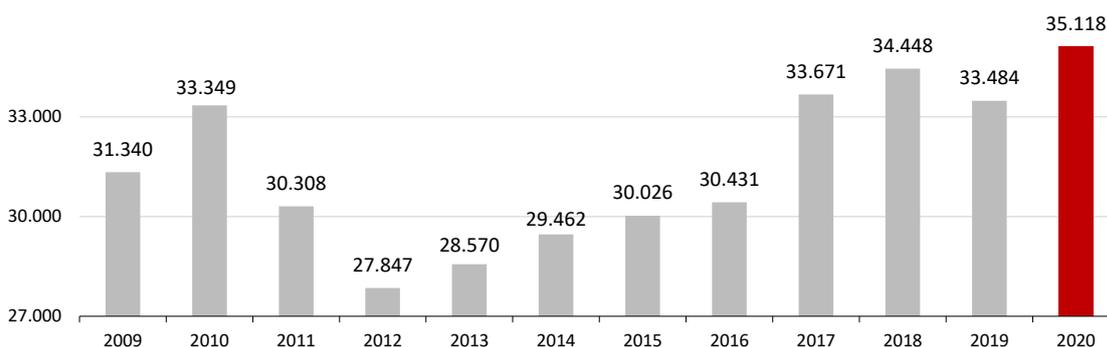
¹⁵: Langzeitleistungsbezieher/innen gemäß § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahren, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

6. **Kosten des Landkreises** **Unterkunft** **sonstige Leistungen**



Die Leistungen für Unterkunft (LFU: Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, darlehensweise Übernahme der Mietschulden) sowie sonstige Leistungen (Erstausrüstung Bekleidung bzw. Wohnung) werden vom Landkreis Böblingen getragen, während das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld vom Bund getragen werden. Von den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie für sonstige Leistungen (Bildung und Teilhabe sowie Stärkung der Kommunalfinanzen) ersetzte der Bund für das Jahr 2020 77,1%.

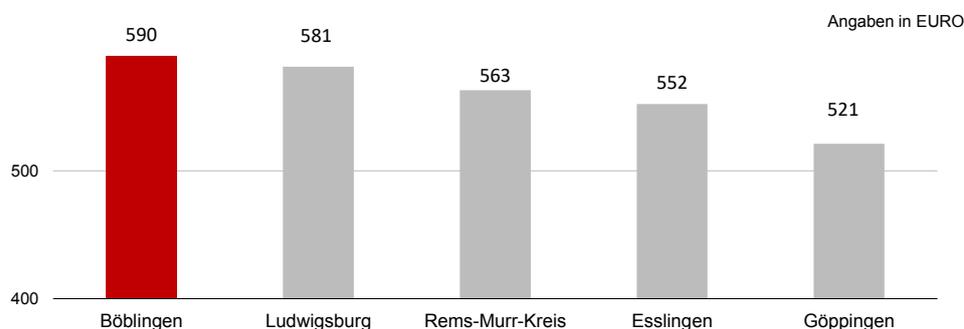
Leistungen für Unterkunft ohne Erstattung des Bundes



Durch den coronabedingten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2020 sowie die damit verbundenen Vermögensfreigrenzen und der Anerkennung der tatsächlichen Mieten sind die Kosten für die Leistungen für Unterkunft um 4,87% gestiegen.

Der Vergleich mit anderen Landkreisen mit ähnlichem Mietniveau zeigt, dass der Landkreis Böblingen sich im oberen Segment befindet.

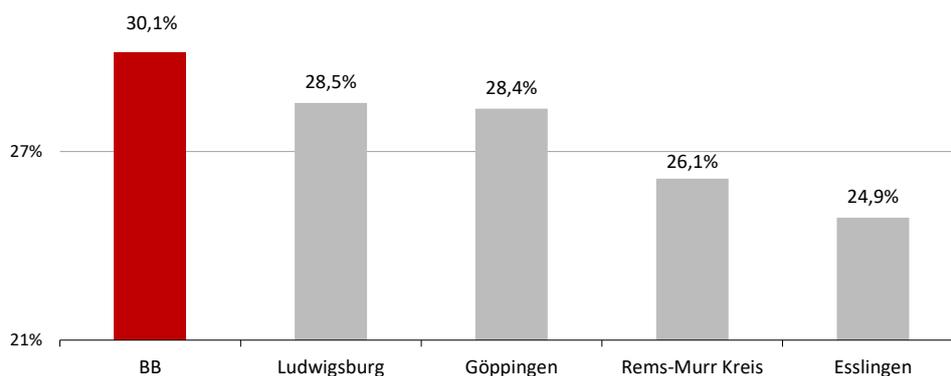
Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft je BG (inkl. Heizung und Nebenkosten)



Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in den Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Böblingen relativ viele Personen leben.

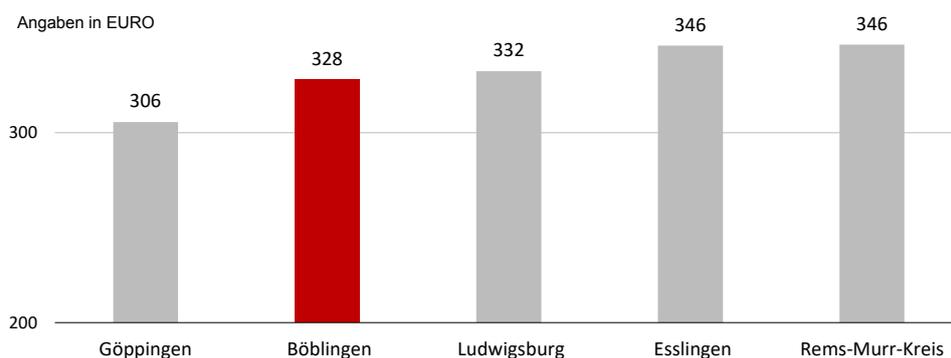
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Dez. 2020) – Wohn- und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft insgesamt. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (inkl. Heizung und Nebenkosten) je BG. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden). Die durchschnittlichen laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft entsprechen nicht unbedingt dem Leistungsanspruch. Diese können um Sanktionen, Einkommen gemindert werden. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Personen



Deshalb sind die Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft hoch; bezogen auf eine Person jedoch geringer.

Beim Pro-Kopf-Vergleich wird die Relation der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft am deutlichsten:

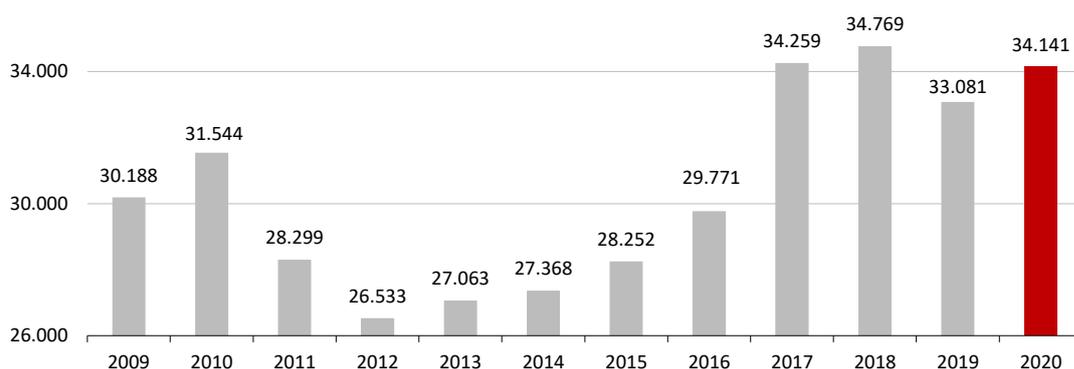


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit- Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen) – Dez 2020
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2020) – Wohn- und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft insgesamt. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (inkl. Heizung und Nebenkosten) je Person. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden). Die durchschnittlichen laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft entsprechen nicht unbedingt dem Leistungsanspruch. Diese können um Sanktionen, Einkommen gemindert werden. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

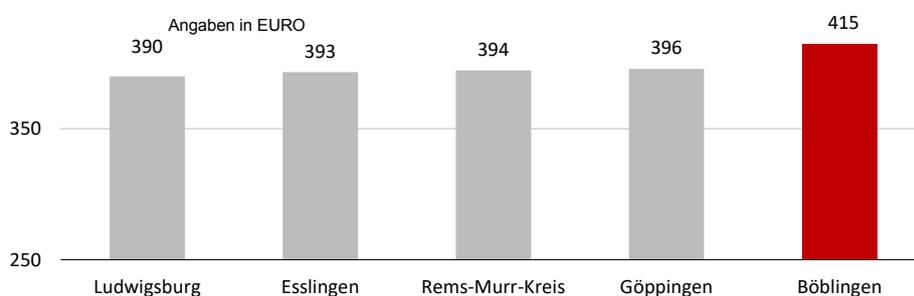
7. Passive Leistungen des Bundes Arbeitslosengeld II Sozialgeld



Aufwendungen des Bundes für ALGII / Sozialgeld: Anstieg um 3,21%

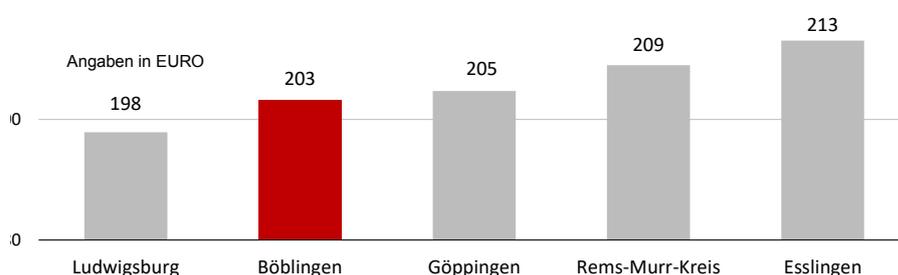


Durchschnittliche Höhe von ALG II / Sozialgeld pro Bedarfsgemeinschaft



Auch bei den passiven Leistungen wirkt sich die relativ hohe Anzahl der Familienmitglieder steigernd bei den Ausgaben für Bedarfsgemeinschaften aus; die pro Kopfaufwendungen sind allerdings geringer.

Durchschnittliche Höhe von ALG II / Sozialgeld pro Regelleistungsberechtigten



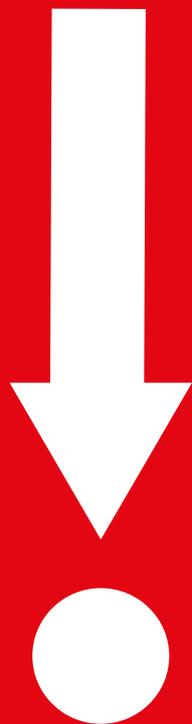
Die relativ geringen Aufwendungen für laufende Leistungen pro Person sind auf die konsequente Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen. Dazu zählen die Anrechnung der Einkünfte, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, die Anwendung von Sanktionen sowie auch der Einsatz des Ermittlungsdienstes.

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit. Datenstand 05/2020 (t3) – Zahlen aus A2LL/Allegro (in TEUR) Daten - Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (ALGII), Sozialgeld-Regelbedarf, Mehrbedarfe, Einmalleistungen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Dez 2020. Zahlungsanspruch Regelleistung je Bedarfsgemeinschaft ALG II/Sozialgeld insgesamt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Dezember 2020 Zahlungsanspruch Regelleistung je Regelleistungsberechtigten (ALG II/Sozialgeld.) insgesamt.

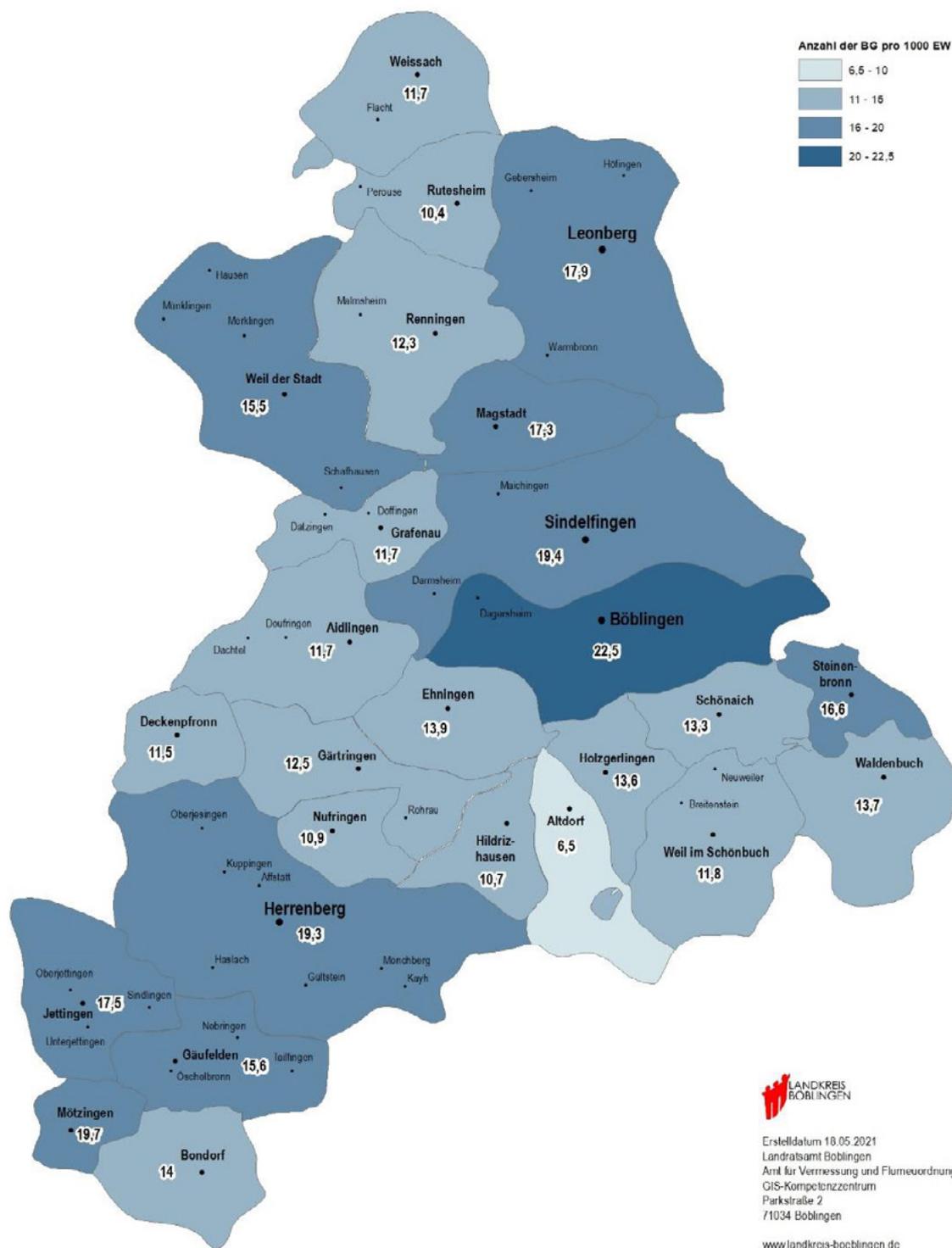
8. Sozial- und Strukturdaten



8.1 Verteilung der Bedarfsgemeinschaften auf die Städte und Gemeinden

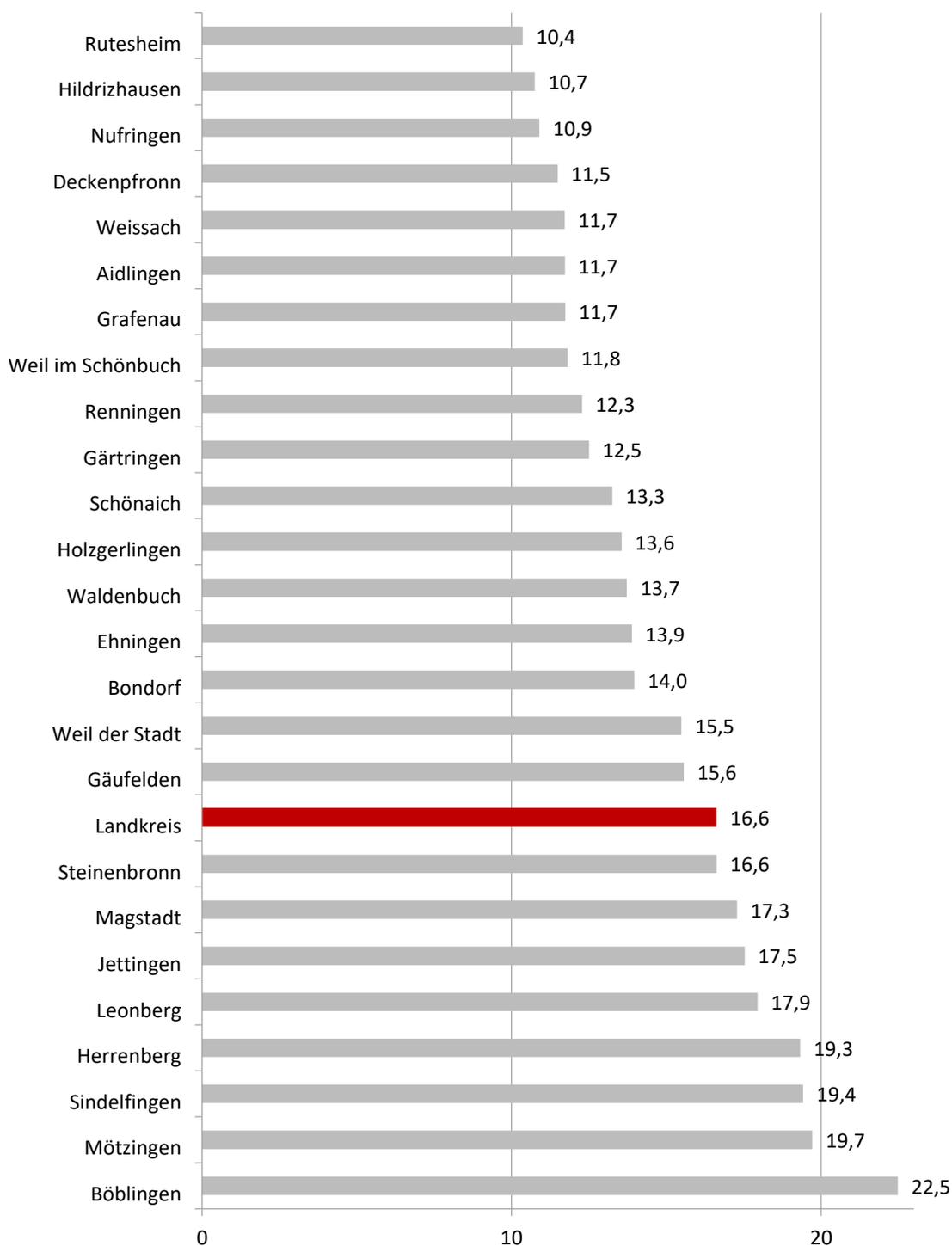
Die Empfänger von ALG II verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner



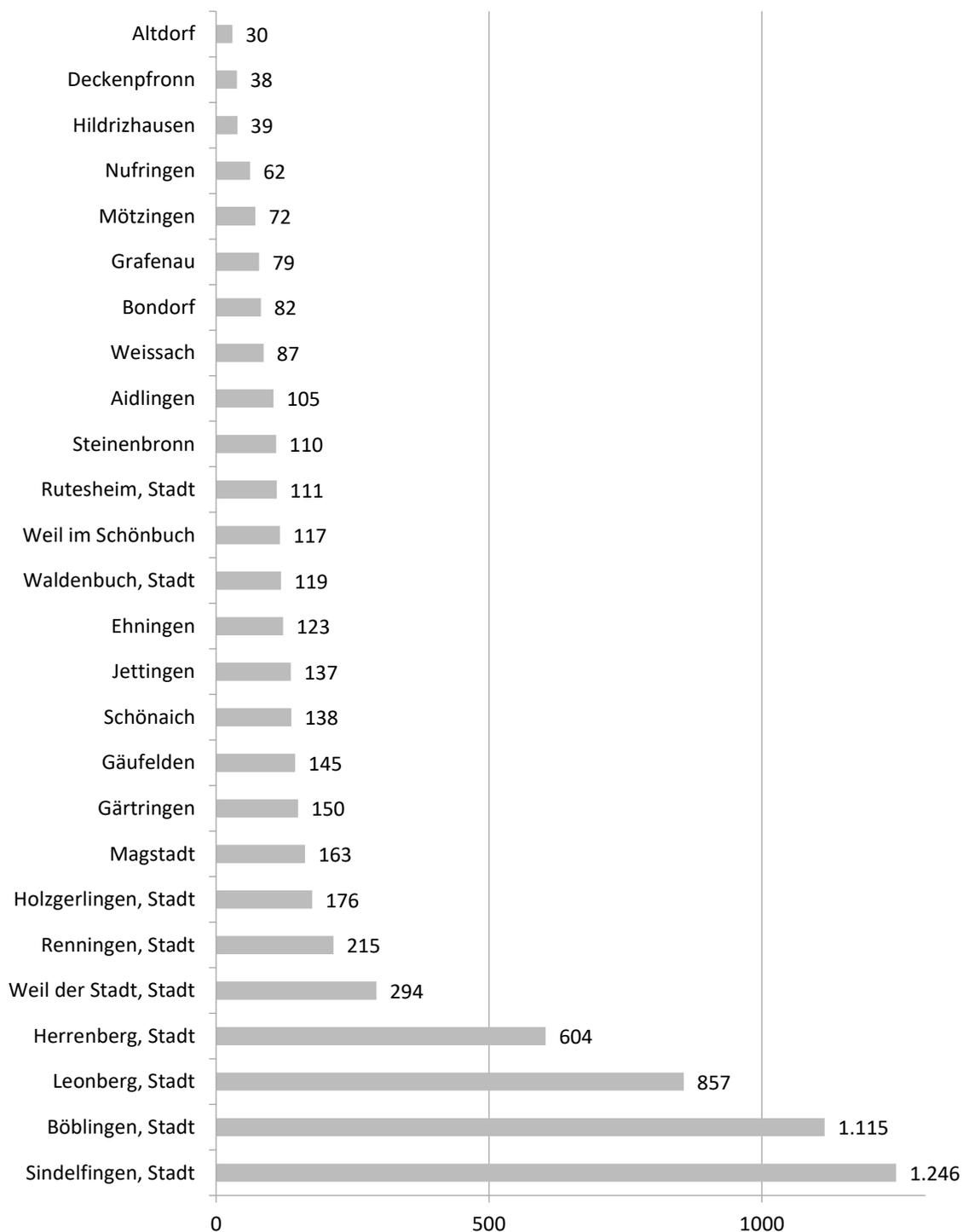
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit KDU (Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten – Dez 2020) / Statistisches Landesamt (31.12.2016 - Basis Zensus 2011). Durchschnitt im Landkreis Böblingen 16,6 Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner
 Grafik: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner (tabellarische Darstellung)



Quelle: Anzahl Bedarfsgemeinschaften pro 1000 Einwohner im Alter von 15-65 Jahren. Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 12/2020) / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zum 31.12.2016 – ab 2011 Basis Zensus 2016

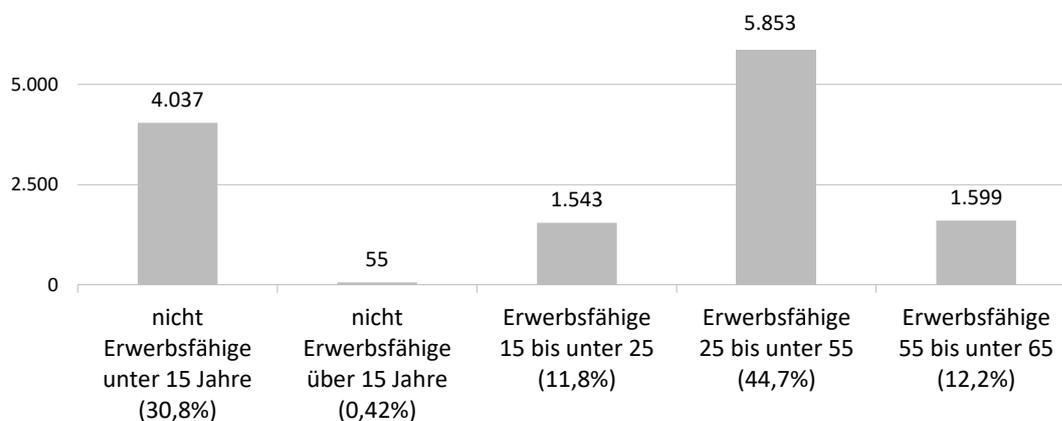
Anzahl der ALG II Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen



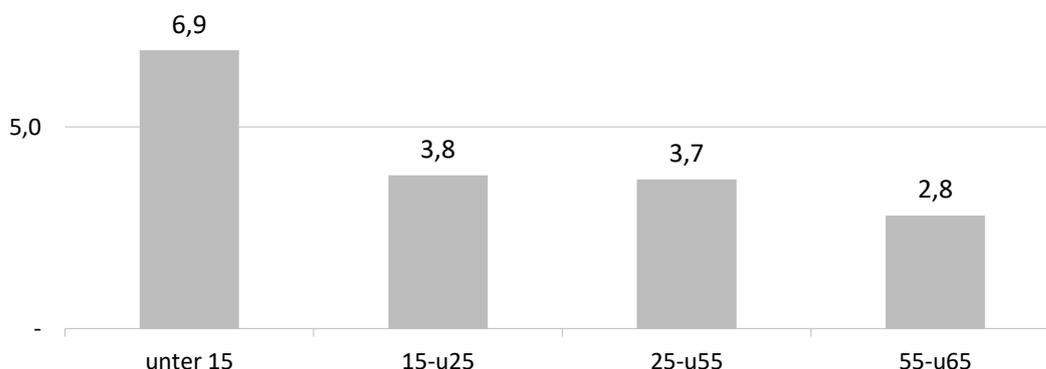
8.2 Anzahl, Alter und Geschlechterverteilung

Merkmale Dez. 2020	Insgesamt	dar. (Sp. 1)		dar. (Sp. 1)	
		männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
	1	2	3	4	5
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	13.607	6.737	6.870	5.875	7.419
Leistungsberechtigte (LB)	13.166	6.452	6.714	5.660	7.228
Regelleistungsberechtigte (RLB)	13.087	6.407	6.680	5.589	7.204
davon:					
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	8.995	4.282	4.713	1.543	5.095
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	4.092	2.125	1.967	4.046	2.109

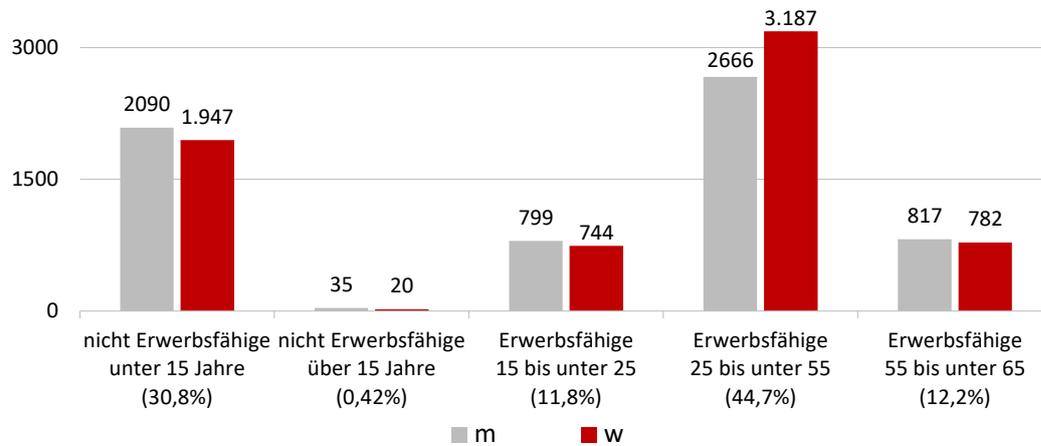
Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten



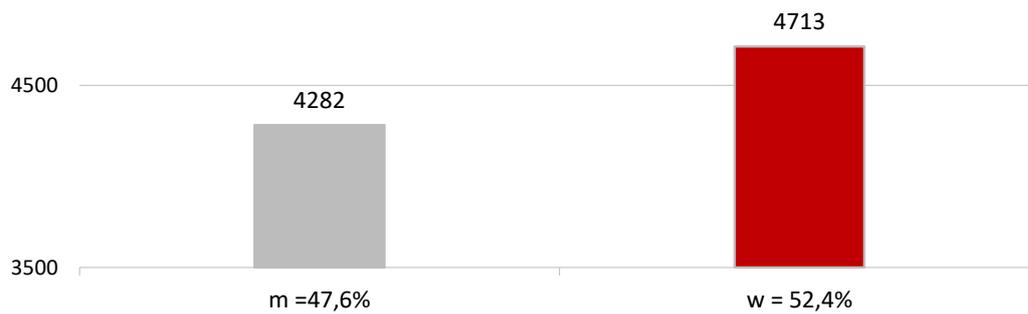
Anteil der Regelleistungsberechtigten in Prozent an allen Personen dieser Altersgruppe



Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten nach Geschlecht

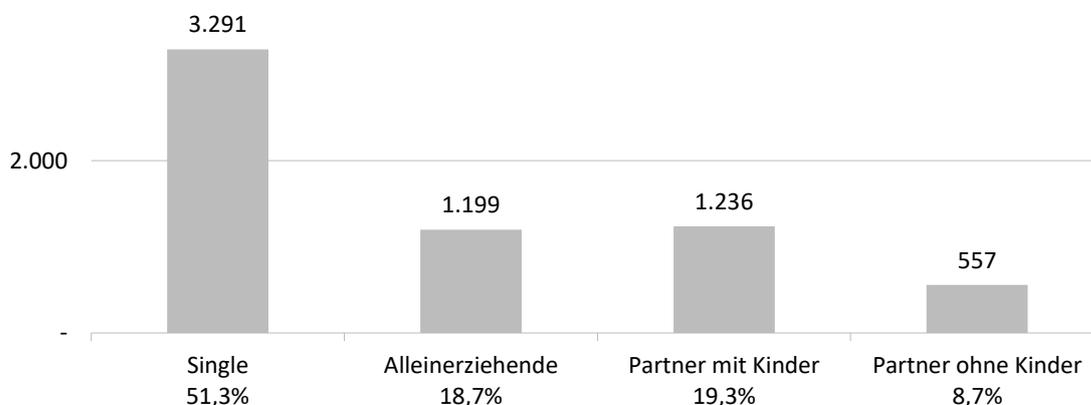


Geschlechterverteilung Verhältnis erwerbsfähige Frauen und Männer



8.3 Singles / Alleinerziehende Art der Bedarfsgemeinschaften

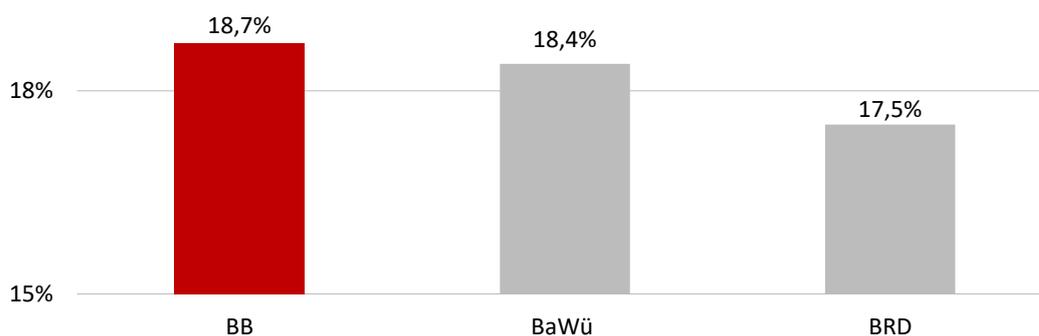
Verteilung der Bedarfsgemeinschaften (BG)



BG ¹⁶	Insgesamt	Single	Alleinerziehende	Partner mit Kinder	Partner ohne Kinder	Sonstige BG
Dez 19	6.065	3.032	1.192	1.224	505	122
Dez 20	6.411	3.291	1.199	1.236	557	128
Veränderung	346	259	7	12	52	6
Veränderung in %	5,7%	8,5%	0,6%	1,0%	10,3%	4,9%

Die Zunahme der BG betraf hauptsächlich Single und Partner-Haushalte ohne Kinder. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern betrug 38,0%. 18,7% waren Alleinerziehende-BG.

Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Dez. 2020)

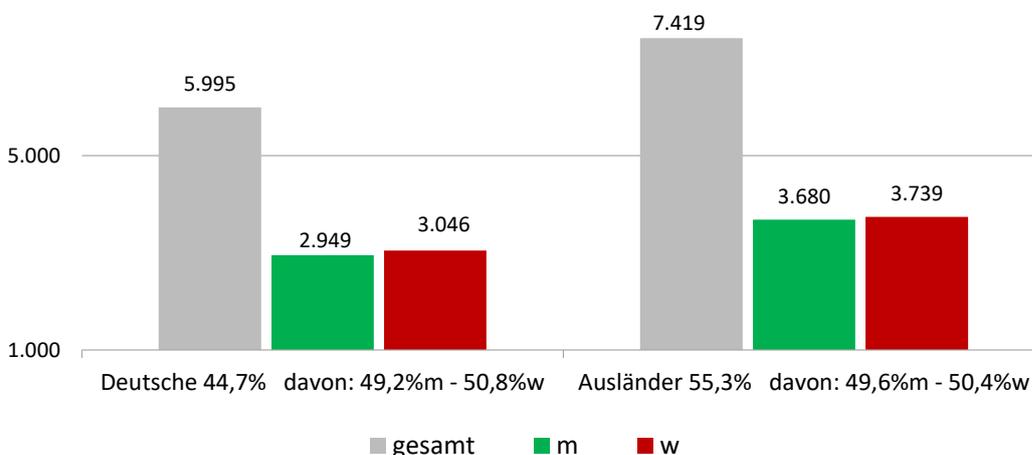
16: Es gibt die 4 BG-Typen Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder und Partner-BG mit Kindern.

Zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften zählen alle BG, die nicht den ersten 4 Typen zugeordnet werden können.

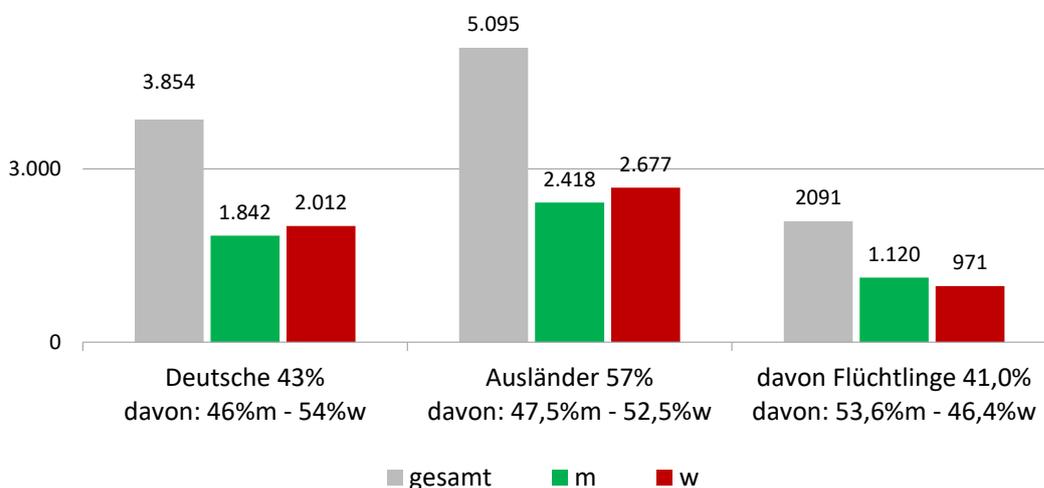
Quelle: Statistik der Bundesagentur BG und deren Mitglieder - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten Dez. 2020

8.4 Staatsangehörigkeit

Ausländische Staatsangehörige Personen in Bedarfsgemeinschaften



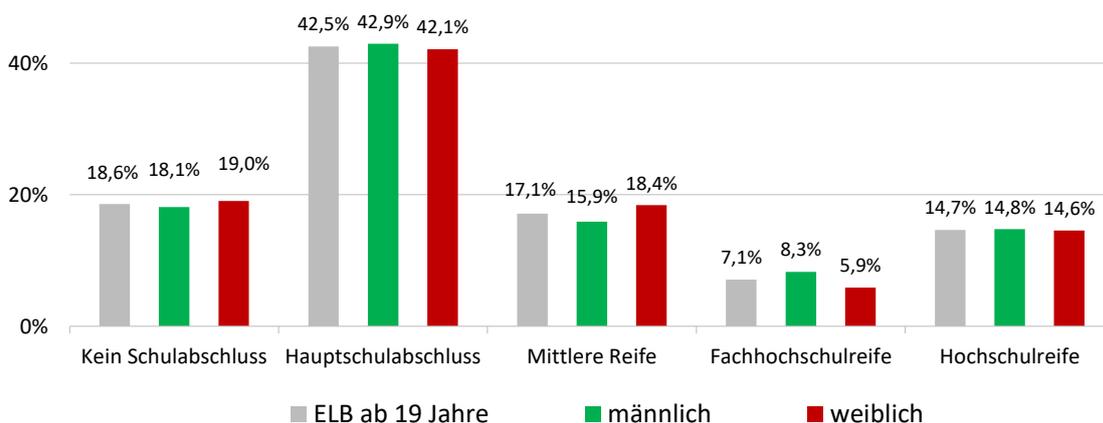
Ausländische Staatsangehörige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)



Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten teilen sich auf in 43% Deutsche und 57% Ausländer. Von den Ausländern sind 41,0% Flüchtlinge.

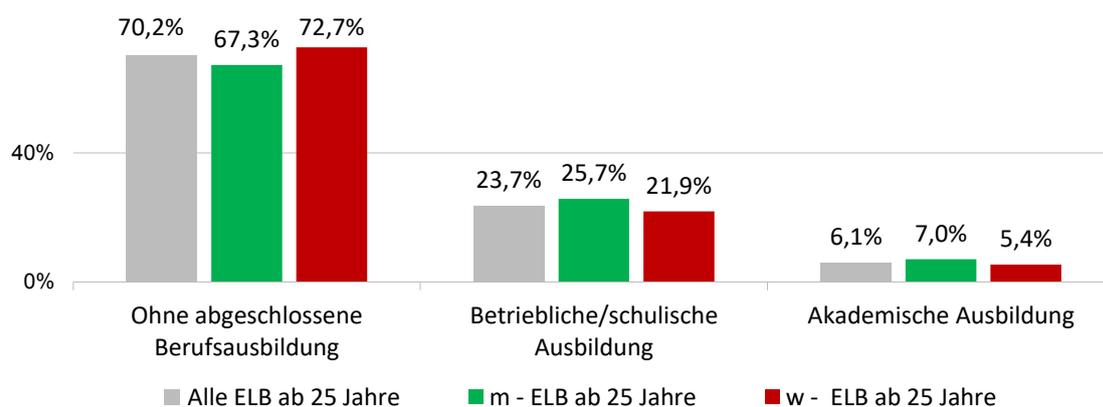
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) (nach Wartezeit 3 Monate Dez. 2020)
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB ab 15 Jahre) (nach Wartezeit 3 Monate Dez. 2020). Flüchtlinge: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsge-stattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Die Berichterstattung im Kontext von Fluchtmigration ist ab dem Juni 2016 möglich. Die Auswertung ist nur für erwerbsfähige Leistungsberechtigte möglich.

8.5 Bildungsniveau



Weiterhin auffallend ist die hohe Inanspruchnahme von ALG II durch Menschen mit niedrigem Schulabschluss und fehlender Ausbildung.

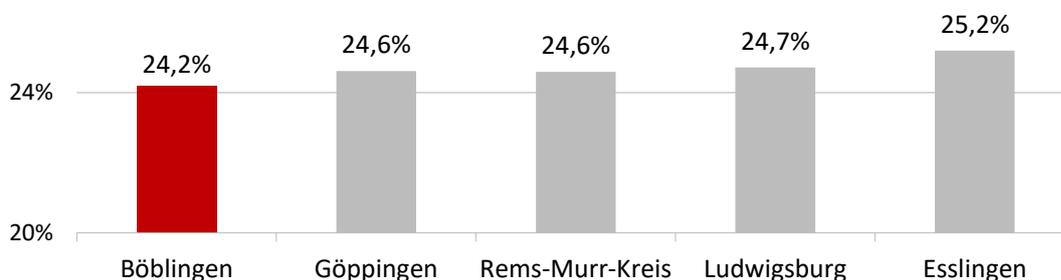
Ausbildung



Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren ohne Ausbildung ist mit 81,9% (m: 79,7% - w: 83,8%) deutlich höher als bei den Deutschen mit 55,3% (m: 51,7% - w: 58,4%).

8.6 Erwerbstätigkeit

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Erwerbstätigkeit in Prozent



Der Anteil der Erwerbstätigen von 27,1% (2.311 Personen) in 2019 ist auf 24,2% (2.176 Personen) in 2020 gesunken. 24,3% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig - gegenüber 24,0% bei den Männern – und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGBII.

	Insgesamt (eLb)	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher ¹	in %	darunter					selbständig Erwerbstätige
				abhängig Erwerbstätige	davon nach Höhe des Einkommens:				
					bis 450 Euro	über 450 bis 850 Euro	über 850 bis 1.200 Euro	über 1.200 Euro	
1	2	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt	8.995	2.176	24,2	2.087	917	389	372	409	96
darunter: Männer	4.282	1.029	24,0	977	427	186	150	214	56
Frauen	4.713	1.147	24,3	1.110	490	203	222	195	40

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) davon Anteil erwerbstätig - Dez 2020. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) davon anteilig erwerbstätig - Dez 2020. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten. 1) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

9. Widersprüche und Klagen



Gegen jeden Bescheid des Jobcenters Landkreis Böblingen kann Widerspruch erhoben werden. Hierdurch besteht für den Leistungsberechtigten die Möglichkeit, die Entscheidungen des Jobcenters rechtlich prüfen zu lassen. Klage kann dann eingereicht werden, wenn der/die Leistungsberechtigte mit der getroffenen Entscheidung der Widerspruchsstelle nicht einverstanden ist. Klage kann also nicht nur dann erhoben werden, wenn das Handeln des Jobcenters Landkreis Böblingen tatsächlich unrechtmäßig ist. Für eine Klage reicht die Meinung des Betroffenen aus. Eine mögliche Unrechtmäßigkeit wird dann erst im Klageverfahren geprüft und möglicherweise festgestellt.

Einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz kann der/die Leistungsberechtigte jederzeit beim Sozialgericht stellen. Soweit eine Eilbedürftigkeit vorliegt, wird die Sach- und Rechtslage summarisch geprüft. Dies bedeutet, dass nur eine grobe Überprüfung der Erfolgsaussichten vorgenommen wird und sodann eine vorläufige Entscheidung ergeht. Eine abschließende Entscheidung in der Sache selbst erfolgt indes nicht. Diese fällt im parallel zu führenden Hauptsacheverfahren.

Insofern repräsentiert die Zahl der Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz in keiner Weise den Leistungsstand des Jobcenters. Die Anrufung des Gerichts ist allein Sache des/der Leistungsberechtigten. Die Sozialgerichte und Verwaltungen stellen aber durchaus einen Trend zur „Zweitmeinung“ in Form eines Klageverfahrens fest. Dabei ist es die Aufgabe der Sozialrichter, den Sachverhalt auf der Grundlage des Gesetzes zu beurteilen. Das Jobcenter Landkreis Böblingen hat umfangreiche Richtlinien zu beachten. Das Sozialgericht ist nicht verpflichtet die Richtlinie einer Verwaltung anzuerkennen. Da es viele Fälle von unbestimmten Rechtsbegriffen gibt, und damit ein hoher Auslegungsbedarf besteht, kann es durchaus vorkommen, dass ein Jobcenter im Sinne des Gesetzes und der Umsetzungsrichtlinie korrekt gehandelt hat, aber im Klageverfahren oder Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes unterliegt, da der Sozialrichter immer eine eigene Beurteilung des Sachverhalts und eine eigene Auslegung des Gesetzes vornimmt.

Jahr	Widersprüche	Klagen/ einstweiliger Rechtsschutz	Prozentualer Anteil an allen Widersprüchen
2012	1.352	342	25,3%
2013	1.385	325	23,5%
2014	1.199	271	24,0%
2015	1.141	208	18,2%
2016	1.314	205	15,6%
2017	1.122	136	12,1%
2018	944	137	14,5%
2019	941	138	14,7%
2020	1.163	134	11,5 %

Seit 2012 hat die Anzahl der Widersprüche und Klagen erfreulicherweise stetig abgenommen.

10. Bildung und Teilhabe



Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Arbeitslosengeld II / Sozialgeld beziehen, können nach § 28 SGB II Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten. Die Leistungen für BuT wurden zum 01. Januar 2011 eingeführt und zum 01. August 2019 mit Einführung des Starke-Familien-Gesetzes reformiert.

Nach wie vor erhalten auch Wohngeldbezieher und Leistungsberechtigte aus dem Bereich SGB XII ebenfalls Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, welches vom Landkreis und den großen Kreisstädten bewilligt wird.

10.1 Leistungsarten und Leistungshöhe

Im Einzelnen können folgende Leistungen gewährt werden:

Leistungsart	Höhe bis 31.07.2019	ab 01.08.2019
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	tatsächliche Höhe	tatsächliche Höhe
Schulbedarf 1. Halbjahr (August)	70,00 Euro	100,00 Euro
Schulbedarf 2. Halbjahr (Febr.)	30,00 Euro	50,00 Euro
Schülerbeförderungskosten	Eigenanteil von 5 Euro	kein Eigenanteil mehr
Lernförderung (Nachhilfe)	Nur wenn diese zur Erreichung des Klassenziels erforderlich ist und eine Schulbestätigung über die Versetzungsgefährdung vorliegt.	Bestätigung von Schule genügt, dass die Nachhilfe notwendig ist. Versetzungsgefährdung ist kein Kriterium mehr.
Mittagsverpflegung	1,00 Euro Eigenanteil	kein Eigenanteil mehr
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Museumsbesuche, Freizeitangebote u.ä.).	Bis zu 10 Euro mtl. und jährlich bis zu 120 Euro, für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lj.	monatlich 15 Euro, für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lj.

Mit dem Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes am 01. August 2019 haben sich zum einen die Geldleistungen erhöht und zum andern ist die gesonderte Antragstellung auf Leistungen des BuT entfallen. Die Leistungen gelten mit dem Grundantrag auf Leistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II als beantragt und müssen von der leistungsberechtigten Person nur noch konkretisiert werden. Bei der Lernförderung muss jedoch nach wie vor ein separater Antrag gestellt werden.

10.2 Anträge und Ausgaben für BuT

Im Kalenderjahr 2020 wurden beim Jobcenter Landkreis Böblingen 6.776 Anträge auf BuT gestellt. Dies waren 19% oder 1.603 Anträge weniger als im Jahr 2019 mit seinen 8.379 Anträgen. Die Ausgaben betragen 1.105.617 € (2019: 1.312.887 €)

10.3 Ausgaben und Aufteilung nach Leistungsarten

Schulbedarf	2.882	432.300 €	39%
Mittagsverpflegung	1.554	282.790 €	26%
Schülerbeförderung	986	175.958 €	16%
Lernförderung	342	153.562 €	14%
Ausflüge/Klassenfahrten	755	46.635 €	4%
Soziale / kulturelle Teilhabe	257	14.372 €	1%
Gesamt	6.776	1.105.617 €	100%

10.4 Vergleich mit anderen Jobcentern aus der Region

Im Vergleich zu anderen Jobcentern in der Region stellen sich die Ausgaben BuT im Jahr 2019 wie folgt dar:

	potenziell Berechtigte ¹⁷	Ausgaben	Ausgaben pro Berechtigter/Berechtigtem
Esslingen	5.468	1.599.217 €	292 €
Böblingen	3.967	1.105.377 €	279 €
Rems-Murr-Kreis	5.020	1.346.123 €	268 €
Reutlingen	3.303	849.880 €	257 €
Göppingen	3.370	824.248 €	245 €

Der Vergleich zeigt, dass das Jobcenter Landkreis Böblingen nach wie vor einen hohen Mittelabfluss pro potentiell Berechtigter/Berechtigtem im Jahr 2020 verzeichnet und dadurch in hohem Maß zum Abbau von Nachteilen bei der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus sozial benachteiligten Familien – neben dem Kreissozialamt und den Sozialämtern der großen Kreisstädte – beiträgt.

Mit Einführung des Starke-Familien-Gesetzes hat der Gesetzgeber die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhöht, die damit noch besser zum sozialen Ausgleich von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen. Im Kalenderjahr 2020 wurden im Schnitt pro Antrag 163,- € gegenüber 156,- € im Kalenderjahr 2019 bewilligt.

17: Bei der Zahl der potentiell Berechtigten wurde die durchschnittliche Anzahl der 3 bis unter 18 Jährigen zugrunde gelegt.

Dies ist ein ausführlicher Jahresbericht für das vergangene Jahr. Darüberhinaus gibt es Kurzberichte, die in der Regel viermal im Jahr erscheinen.

Diese finden Sie kostenlos unter:
jobcenter-landkreisbb.de/berichte



Schneller ans Ziel:
Einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen!



Jobcenter Landkreis Böblingen
Calwer Straße 6, 71034 Böblingen

Verantwortlich: Frank Nothacker, Geschäftsführer

www.jobcenter-landkreisbb.de